



BISTUM
TRIER

Geschäftsbericht **2022**

(mit Jahresabschluss 2021)



Vorwort des Generalvikars



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Sehr geehrte Damen und Herren,

manche Ereignisse werfen einen langen Schatten, manche sogar einen sehr langen. So ist erst im Jahr nach der Flut an der Ahr und in der Eifel zu sehen, welche langfristigen Folgen diese Katastrophe für die Menschen, das Land und auch für uns als Kirche haben wird. Waren die Ereignisse 2021 in ihren Folgen für das konkrete Leben in den betroffenen Regionen schon zu sehen, so schlagen sie sich jetzt zudem auch in dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2022 in Zahlen, Fakten und Entwicklungen nieder, die uns auch in den kommenden Jahren nicht mehr loslassen werden.

Der Geschäftsbericht 2022 mit dem Jahresabschluss 2021, den wir für das Bistum Trier hiermit vorlegen, wird sich explizit mit der Flut und ihren Folgen beschäftigen. In seinem Zentrum stehen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Bistums sowie in der Anlage die Zahlen des Bischöflichen Stuhls, des Priesterseminars, der Hohen Domkirche und des Domkapitels. Der Jahresabschluss 2021 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON mit einem uneingeschränkten Testat versehen worden. Ergänzt wird die Bilanz vom Personalbericht und vom Klimabericht des Bistums. Solides und seriöses wirtschaftliches Handeln, vertrauensvolle und in die Zukunft gerichtete Personalarbeit und ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen bilden die Säulen unserer Arbeit im Bistum mit den uns anvertrauten Mitteln.

Im inhaltlichen Teil zeigen wir, wie die Flut und ihre Folgen unsere Arbeit in den unterschiedlichsten Beschäftigungsfeldern geprägt haben. Wir lassen Kolleg*innen zu Wort kommen, die in der Seelsorge, in der Beratungs- und kirchlichen Jugendarbeit, in den Kindertagesstätten damit klarkommen mussten, dass ihre Arbeit nach der Flut eine andere wurde als sie es vor der Flut war. Wir möchten aber auch zeigen, wie dieses Ereignis zu einer Vernetzung von kirchlichen, staatlichen und am Gemeinwohl orientierten Akteuren geführt hat, vor welchen Herausforderungen die Caritas in unserem Bistum steht und nicht zuletzt, was für Konsequenzen sich für die Immobilien im Bistum ergeben haben.

Der vorgelegte Geschäftsbericht ist auch in einer anderen Hinsicht ein Dokument des Umbruchs und des Aufbruchs. Im Oktober haben wir die Planungen für einen Haushaltssicherungsprozess einer breiten Öffentlichkeit vorgelegt. Sie lassen sich zusammenfassen in den drei Schritten: „Bewahren – loslassen – entwickeln“. Bis 2035 wollen wir im Bistum rund 137 Millionen Euro strukturell einsparen. Kostensenkungen wird es dazu in unterschiedlichen Umfängen in nahezu allen Handlungsfeldern unserer Arbeit geben, ohne dass diese gänzlich aufgegeben werden.

Uns ist klar, dass die vielfältigen Änderungen, die das Bistum Trier aus eigenem Willen und auch aus dem Wissen um den Wandel der Gesellschaft angehen muss, nicht leicht sein werden. Es wird uns, alle Mitarbeiter*innen, vieles abverlangen an Mut, Geduld, Fantasie, Kreativität und nicht zuletzt an Gottvertrauen. Aber ohne eben diese Kraft und dieses Vertrauen ständen wir auch nicht hier, mit unserer jahrtausendealten Geschichte. Dieses Wissen um unsere Stärke wird uns daher auch bei den anstehenden Prüfungen helfen.

Damit übergebe ich den Geschäftsbericht des Bistums der Öffentlichkeit. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffe auf bleibende Verbundenheit!

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

03	Vorwort des Generalvikars	30	Jahresabschluss 2021
04	Da sein – für genau so etwas sind wir Seelsorgende	34	Gewinn- und Verlustrechnung 2021
08	Improvisationen und Strukturen, die Halt geben	44	Personalsituation
12	Enorme Solidarität unter allen Akteuren	52	Kirchliche Statistik 2021 für das Bistum Trier
16	Vieles ist getan, aber noch mehr bleibt zu tun	54	Anlage: Der Bischöfliche Stuhl zu Trier
18	Die Folgen der Katastrophe sind noch nicht bewältigt	60	Anlage: Hohe Domkirche zu Trier und Trierer Domkapitel
20	Möglichkeiten gestalten und nicht nur reagieren	66	Anlage: Bischöfliches Priesterseminar zu Trier
22	Klimadaten des Bistums		

Wenn wir den **jährlichen Geschäftsbericht** vorlegen, geht es neben den Zahlen immer auch darum zu zeigen, wofür wir das uns anvertraute Geld einsetzen. In den vergangenen Jahren haben wir einzelne Arbeitsfelder vorgestellt.

In diesem **Geschäftsbericht** stellen wir die Einblicke in unsere Arbeit unter ein besonderes Thema. Denn auch wenn die schreckliche Flutkatastrophe nun schon ein anderthalbes Jahr zurückliegt, war die **Fluthilfe im Jahr 2022 ein Schwerpunkt der Arbeit**. Es hat sich gezeigt, dass vieles von dem, was wir tun und anbieten, auch in einer absoluten Ausnahmesituation funktioniert. Doch das eine ist die Akuthilfe - wir sind auch da, wenn die erste Phase des Schocks vorbei ist; wir wollen nachhaltige und verlässliche Unterstützung bieten.

Deswegen haben wir dreizehn Menschen gefragt, welche Auswirkungen das Hochwasser auf ihre Arbeit hatte, wie sie damit umgegangen sind und wie die Fluthilfe ihren Alltag auch 2022 geprägt hat. Das, was diese Menschen für den Bereich der Fluthilfe berichten, steht stellvertretend für die Arbeit in anderen Teilen und Arbeitsfeldern des Bistums.

SEELSORGE

Da sein – für genau so etwas sind wir Seelsorgende

Interview mit Gemeindefereferentin Gertrud Rosenzweig in Trier-Ehrang und Pfarrer Heiko Marquardsen in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wie sah die Lage direkt nach der Katastrophe vor Ort aus – wie konnten Sie „da sein“ für die Menschen?

Marquardsen: In der Flutnacht habe ich noch nicht so wirklich begriffen, was da passiert, und war am nächsten Tag überrascht, wie groß das Ausmaß der Schäden und der Katastrophe war. Wir mussten erstmal schauen, dass wir die Menschen, die mit so viel Leid konfrontiert waren, seelsorgerisch gut auffangen konnten und dass wir parallel unsere Strukturen irgendwie wieder aufbauen. Und wir wollten natürlich auch wissen, wie es unseren eigenen Leuten geht, den Haupt- und Ehrenamtlichen. Wir hatten keinerlei Kommunikationsmöglichkeiten – das Telefon war tot, der Strom war weg. Whats App funktionierte recht gut. Dadurch dass die Grafschaft um die Ecke liegt, wichen wir schnell

dorthin aus und bildeten einen Krisenstab – dort gab es Strom, Duschen usw.

Rosenzweig: Ich habe morgens früh davon gehört, dass in Kordel nachts die Seniorenresidenz geräumt wurde, denn ich hätte eigentlich einen Tag später dort einen Gottesdienst gehabt. Bei Telefonaten mit Bekannten aus Ehrang hieß es noch bis mittags: „Bis zu uns kommt das Wasser sicher nicht“ – leider standen all diese Häuser kurz später unter Wasser. Die Menschen wurden in die Mäusheckerhalle evakuiert – auch die aus dem Ehranger Seniorenheim. Ich habe mich dann aufgemacht und die Notfallseelsorge informiert. Das lief alles noch ein bisschen unkoordiniert, am ersten Tag war erstmal Chaos. Was mir auffiel war, dass viele alte Einwohner*innen aus Ehrang in der Eile nur das Nötigste und nicht ihre



Gertrud Rosenzweig
Gemeindefereferentin in
Trier-Ehrang



Heiko Marquardsen
Pfarrer
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Adressbücher mit Telefonnummern mitgenommen hatten. Wir hatten also das Problem, dass wir trotz funktionierender Technik die Verwandten nicht erreichen konnten. Ab dem nächsten Morgen haben wir vor allem geschaut, wie wir die Leute unterkriegen. Ich bin durch die Halle gegangen, habe Menschen direkt angesprochen, habe Fahrdienste organisiert und herumtelefoniert, wer Leute unterbringen kann.

Stand also erstmal die organisierende, zupackende Hilfe im Vordergrund oder gab es auch direkt „tiefgehende“ Seelsorgegespräche?

Marquardsen: Bei uns an der Ahr gab es die tiefgehenden Seelsorgegespräche mit Betroffenen von Tag eins an. Ich fühlte mich zunächst auch etwas hilflos, wie man in dieser Situation richtig agieren soll. Mit meinem Chef ging ich am ersten Tag nach der Flut zur DRK-Evakuierungsstation, wo immer wieder stoßweise Gruppen von Evakuierten ankamen. Verschärft war deren Situation dadurch, dass die Leute in der Regel überhaupt keine Zeit hatten, irgendetwas mitzunehmen. Das eindrücklichste Bild waren für mich Menschen im Alter meiner Großeltern, die in Unterhosen ankamen und die notdürftig mit Kleidung versorgt wurden. Wir waren als Seelsorger am Anfang sehr viel in der Stadt und den Orten unterwegs. Ich habe versucht, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, einfach zuzuhören und den Leuten eine Auszeit zu geben. Es wurde viel geweint, auch mal gelacht oder ein makaberer Witz gemacht. Ich wurde umarmt, geküsst. Man spürte, wie tief die Verwundung dieser Nacht sitzt und wie viel eine Begegnung auslösen kann, wenn da jemand ist, der Zeit hat. Das habe ich so stark in der Seelsorge noch nie erlebt, wie dankbar die Menschen über eine ausgestreckte Hand waren. Das finde ich immer noch sehr berührend, denn für genau so etwas sind wir Seelsorgende eigentlich da.

Frau Rosenzweig, Sie waren schnell ökumenisch mit Ihrer evangelischen Kollegin mit dem Bollerwagen auf den Straßen unterwegs – was haben Sie erlebt?

Rosenzweig: Es war ähnlich wie bei meinem Kollegen – erst ging es nur darum, zuzuhören, zu schauen, was die Leute benötigen. Wir hatten Kaffee, Äpfel, Kekse und Brot im Bollerwagen und hatten ein Ohr für die Menschen, die einfach nur dankbar waren, mit dem Leben davongekommen zu sein. Aber auch Leute, die einfach mal ihre Wut rauslassen mussten, die weinten. Zum Beispiel leben viele ausländische Mitbürger*innen und Flüchtlinge in dem betroffenen Gebiet in Ehrang, die fassungslos waren und sagten: „Jetzt haben wir zum zweiten Mal alles verloren.“ Wir haben gespürt, dass die Leute sehr froh waren, dass wir da waren und es war für viele bereichernd, dass wir das gemeinsam gemacht haben.

Wenn Sie das letzte Jahr überblicken – wie hat sich die Arbeit verändert?

Rosenzweig: Im Pfarrhaus war vorübergehend die Arztpraxis untergebracht, sodass ich mein Büro gar nicht richtig nutzen konnte. Die Schwerpunkte der Arbeit haben sich verschoben. Natürlich fielen irgendwann die „normalen“ Seelsorge-Aufgaben wie Friedhofssegnungen (im Unterschied zum Ahr-tal!), Kinderkrippenfeiern oder Erstkommunionvorbereitung wieder an. Aber was sich verändert hat, war, dass wir zu Beginn des Jahres 2022 das Begegnungszelt bekommen haben – eine gemeinsame Aktion des Ehranger Quartiersmanagements, der evangelischen und katholischen Gemeinde und des Arbeiter-Samariter-Bunds. Dort habe ich schwerpunktmäßig in der Organisation mitgearbeitet und es ist ein sehr viel vernetztes Arbeiten, ein „Möglichmachen“. Die Kooperationen mit Verbänden und Vereinen waren wirklich sehr bereichernd. Auch den

Mut zu haben, Verantwortungen zu teilen, mal was abzugeben.

Marquardsen: Wir haben alte Strukturen aufgeben müssen und neue aufgebaut, auch wieder mehr Sicherheit bekommen und uns Stück für Stück Normalität zurück erkämpft – irgendwann war dann zum Beispiel wieder von Erstkommunionvorbereitung die Rede. Aber leider ist es oft noch eine „Normalität“ unter den Rahmenbedingungen der Flut. So treibt uns etwa die Frage nach Räumen noch um – gefühlt muss ich mit anderen Vereinen und Gruppen um den einzigen großen Saal im Dorf streiten. Die komplexe Immobiliensituation überlagert die Arbeit vielerorts und bestimmt mit, wie die Stimmung der Menschen aussieht. In manchen Orten geht es gut vorwärts, in anderen nicht.

Welche Erfahrungen und Ideen nehmen Sie mit in Ihre künftige Arbeit – wie hat Sie die Zeit geprägt?

Marquardsen: Es gibt auch eine Menge positive Dinge, wenn man das überhaupt sagen darf. Im Team war uns schnell klar, dass wir nicht von „Wieder-Aufbau“ sprechen, sondern von „Aufbau“, weil nicht alles wieder eins zu eins werden kann, wie vor der Flut. Die Flut hat uns dazu herausgefordert zu schauen, wie hier im Ahrtal eine zukunftsfähige Kirche aufgebaut werden kann. Wie gehen wir mit unseren Gebäuden um, wie gestalten wir Seelsorge lebendig auch in der Krise, in der sich Kirche ganz abgesehen von der Flut befindet. Im Pfarrbezirk Rosenkranz haben wir zum Beispiel mit dem Missionarischen Team das Projekt „Rosenkränzchen“ entwickelt, bei dem ein Urban Gardening Projekt im Garten der Rosenkranzkirche gestaltet werden soll. Darauf wären wir vorher mit Sicherheit nie gekommen. Es wäre falsch, einen so wunderschönen Garten mitten im Stadtteil nicht zu nutzen. Oder eines meiner Projekte ist eine Art digitaler Kirchenraum, wo Menschen aller Altersgruppen sich austauschen können, die ihren Platz vielleicht nicht in der traditionellen Gemeinde finden. Auch die Umgestaltung einiger Kirchenräume steht auf dem Plan. Die Flut war für mich persönlich eine schmerzhaft, aber auch kostbare Lernerfahrung. Ich habe für mich gelernt, wofür wir als Kirche da sind. Dass Kirche nicht allein im Gebäude Kirche oder im Gottesdienst passiert, sondern wo Menschen einander begegnen und wo wir zeigen können: Wir haben nicht auf alles eine Antwort, wir

sind auch verletzbar, aber wir halten das miteinander aus. Für unser Seelsorgeverständnis würde ich mir wünschen, dass wir aus unseren persönlichen Erfahrungen lernen und unsere Pastoral auch immer ein Stück hinterfragen. Wie müssen wir Pastoral gestalten, vielleicht auch die Mentalität der Kirche verändern, um die Menschen, die wir auf der Straße treffen und die wir sonst in Gemeindebezügen nie erreichen würden, mit ihren Themen ernst zu nehmen.

Frau Rosenzweig, Sie sind ab Oktober in Rente – was würden Sie sich für die Gemeinden wünschen, die von der Flut betroffen waren – was brauchen die Leute?

Rosenzweig: Die Leute brauchen Orte der Begegnung. Das erlebe ich ganz stark. Das Bürgerhaus und Pfarrhaus in Ehrang sind noch nicht wieder nutzbar, aber das wurde durch das Begegnungszelt (Aktion Deutschland hilft) aufgefangen. Wir haben dort das Erzählcafé geschaffen, wo die Menschen sich alle zwei Wochen sonntags ohne Anmeldung einfach treffen und austauschen können. Die Vereine gestalten das mit, sie backen Kuchen, bieten manchmal etwas Programm – es ist eine Aktion, die der ganze Ort mitträgt. Die Verantwortung der Menschen füreinander und untereinander, eine größere Offenheit – das hat die Flut tatsächlich ausgelöst. Was weiterhin wichtig und nötig ist, sind Seelsorgegespräche. Einige Betroffene erleben gerade, dass ihre Häuser trotz Renovierung nicht mehr bewohnbar sind durch auftretende Folgeschäden. Das ist sehr gravierend – sie haben ein Jahr so viel Kraft hineingesteckt und müssen jetzt erleben, dass es umsonst war. Die betroffenen Familien wurden größtenteils mit Gas versorgt und nun haben sie massive Ängste, dass sie im kommenden Winter die steigenden Energiekosten nicht zahlen können. Unsere Gruppe „Mit Herz und Hand“ entwickelte sich aus der Tafel und hilft diesen Familien mit Beratung und Lebensmitteln. Für die Zukunft finde ich wichtig, dass wir uns nicht nur in „Projekten“ verlieren, sondern Einzelseelsorge wichtig bleibt. Ich für mich persönlich habe mich sehr mit der Frage nach dem „Warum“ auseinandergesetzt. Wie konnte das passieren, warum lässt Gott das zu? Diese Frage haben mir ja auch die Menschen vielfach gestellt. Ich habe mich nochmal sehr stark mit dem eigenen Glauben beschäftigt und so die Erkenntnis gewonnen, dass es im Vertrauen auf Gott weitergeht.



Als Seelsorger vor Ort:
Heiko Marquardsen



Zirkusprojekt, angeboten vom
Haus der offenen Tür Sinzig

Foto: Haus der offenen Tür Sinzig

BERATUNG UND KIRCHLICHE JUGENDARBEIT

Improvisationen und Strukturen, die Halt geben

Interview mit Christof Ewertz und Kerstin Knopp

Herr Ewertz, Sie waren am Morgen der Flutkatastrophe vor Ort. Die Räume der Lebensberatungsstelle Ahrweiler, die Sie leiten, standen unter Wasser. Wie war Ihr erster Eindruck des Geschehens – und wie konnten Sie und Ihre Mitarbeitenden den Betroffenen in den darauffolgenden Tagen und Wochen zur Seite stehen?

Christof Ewertz: Ich habe ein komplett zerstörtes Tal vorgefunden; die Menschen, die mir begegnet sind, waren in Schockstarre oder irrten fassungslos durch die Gassen. Es herrschte Totenstille, nahezu surreal. Das schlug jedoch schlagartig in Aktion um, unzählige Helferinnen und Helfer packten in den darauffolgenden Tagen mit an und brachten einen guten Spirit mit rein. Gleich am zweiten Tag versuchten wir, während der Aufräumarbeiten unsere Arbeit zu machen. In den ersten Wochen war an normale Beratungsarbeit aber

nicht zu denken – es gab keinen Strom, kein fließendes Wasser, und wir saßen abends mit unseren Klient*innen bei Kerzenschein zusammen. Wir haben dann zügig gute Angebote in Ausweichquartieren schaffen können, damit die Menschen, die das Schlimmste erleben mussten, aber auch die Helferinnen und Helfer sowie Kita- und Schulpersonal, sehr schnell Hilfe bekommen. Denn Menschen, die tief traumatisiert sind, brauchen direkt Hilfe. In den Tagen nach der Flut sind wir zu den Wasserstellen gegangen oder zu den Aggregaten und haben auf der Straße mit den Leuten geredet. Es war wichtig, ihnen ein Ventil zu geben, damit sie einfach mal reden konnten. So konnten wir auch schnell einordnen, ob weitere psychosoziale Hilfe nötig ist. Die Lebensberatungsstelle engagiert sich, ebenso wie das HoT Sinzig, auch in den entsprechenden Fachgremien des Kreises und dem „Mobilen Beratungsbus“, und ist somit zu einem wichtigen Akteur



Christof Ewertz
Leiter der Lebensberatung
Ahrweiler



Kerstin Knopp
Leiterin Arbeitsbereich Jugend-
einrichtungen im Bistum Trier

für den Aufbau der psychosozialen Infrastruktur des Kreises geworden. Zudem konnten wir eine auf zwei Jahre befristete, drittmittelfinanzierte Projektstelle (50 Prozent) einrichten, die sich ausschließlich um von der Katastrophe betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien kümmert. Speziell für Kinder und Jugendliche haben wir zusammen mit anderen Partnern, wie z.B. der Familienbildungsstätte und der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Angebote wie Ferienfreizeiten auf die Beine gestellt, die in der ersten Zeit aber nur zögerlich angenommen wurden. Das lag schlicht daran, dass sich die Kinder nicht von ihren Eltern trennen wollten – und umgekehrt. Die Nachfrage stieg dann aber in den Herbstferien 2021 und im Frühjahr 2022.

Wie sieht der Arbeitsalltag für Sie und Ihr Team heute aus?

Ewertz: Seit über einem Jahr leisten wir unsere Beratungsarbeit und bauen nebenbei unsere Heimat wieder auf. Wir sind zwar inzwischen zur Regelarbeit zurückgekehrt, erfinden uns aber täglich neu. Alles wird neu gedacht und neu überlegt. Improvisation, aber auch Struktur sind nun gefragt, um den Menschen Halt zu geben. Wir versuchen, ein Stück weit Normalität herzustellen, damit die betroffenen Kinder und Erwachsenen wieder ins Leben zurückfinden. Damit

sie wissen: Das Chaos ist zwar momentan mein Leben, aber ich kann da auch immer mal wieder raus – und sei es erst mal nur für ein paar Stunden. Wir im Ahrtal haben Schlimmes erlebt – und das hat sich in unsere Biographie eingebrannt, das gehört jetzt zu unserem Leben dazu. Wir müssen lernen, damit zu leben. Und dabei kann man sich helfen lassen.

Wir erleben jetzt allerdings ein neues Phänomen, das insbesondere Kinder und Jugendliche betrifft, weil gerade sie so viel verloren haben: ihr Zuhause, ihr Nest, ihre Ankerpunkte, den Schulhof, die Ecke, wo sie sich immer mit Gleichaltrigen getroffen haben. Zugleich erleben sie die Erwachsenen in Dauerspannung, was dazu führt, dass sich viele Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen sehr zurücknehmen. Da hilft es uns sehr, dass die Kooperation mit den Kolleg*innen der Kinder- und Jugendarbeit reibungslos funktioniert. In einer solchen Extremsituation zeigt sich, wie wichtig es ist, auf eine gute Infrastruktur zurückgreifen zu können.

Frau Knopp, wie gestaltet sich diese Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen und Akteuren – vor einem Jahr und heute?

Kerstin Knopp: An allen Orten wurden Angebote, die schon geplant waren, neu konzipiert, oder ergänzen-

de Angebote aus dem Boden gestampft. Und zwar einerseits für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien, die so flexibel gestaltet sein mussten, dass sie an die Lebenssituation und Bedürfnisse der Menschen im Ausnahmezustand angepasst sind. Und andererseits Angebote für Betreuungs- und Lehrpersonal, das zum Teil verunsichert war, wie mit dieser belastenden Situation umzugehen ist. Beachtlich war in dieser Zeit die hohe Bereitschaft zur Amtshilfe, z.B. waren zahlreiche Mitarbeitende kirchlicher Institutionen oder Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende aus Gebieten des Bistums, die nicht von der Flut betroffen waren, bereit einzuspringen – auch in ihrer Freizeit. In einem Projekt haben wir beispielsweise mit der Schulabteilung im Bischöflichen Generalvikariat zusammengearbeitet, um gezielt Lehrkräfte darauf vorzubereiten, wie sie im Unterricht auf von der Flut betroffene Schüler*innen eingehen können. Dieses Qualifizierungsangebot wurde sehr gut angenommen. Die Kooperation – auch über unsere Stellen hinaus – ist wirklich bemerkenswert. Es sind runde Tische unter Beteiligung verschiedener Akteure entstanden, darunter etwa die Fachstelle Jugend Andernach, das HoT Sinzig, die Verbandsgemeinde-Jugendpfleger, die Seelsorgenden vor Ort und nicht-kirchliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit, koordiniert durch die Kreisverwaltung. Dadurch konnte oft auch ganz praktisch geholfen werden, etwa wenn es darum ging, die Kosten für Busfahrkarten zu schulischen Ausweichstandorten zu bezahlen. Durch die intensive Zusammenarbeit sind die Abstimmungswege kürzer, schneller und verbindlicher geworden.

Ewertz: Wir haben auch eine gute Unterstützung durch die Kolleg*innen im Generalvikariat erfahren. Zum Beispiel durch die Rechtsabteilung, wenn Verträge geprüft werden mussten. Das ging – trotz Urlaubszeit – schnell und unkompliziert.

Wo gab es Probleme?

Knopp: Sehr problematisch war das Auftreten der Querdenken-Szene, deren Mitglieder mit unqualifizierten Angeboten an Betroffene herantreten sind.

Es wurde schnell klar, dass diese Angebote dem Anspruch professioneller Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht werden.

Ewertz: Krisenphasen, in denen es zunächst schwierig ist, das Chaos zu überblicken, sind Hochphasen für Missbraucher. Insbesondere in der ersten Welle der Hilfsbereitschaft haben sich vermeintlich Hilfsbereite mit unseriösen Angeboten unter die Helfer gemischt, die Querdenkerszene wollte etwa privat eine Tagesbetreuung einrichten. Gemeinsam mit dem Kreis, Kolleg*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildungsstätte konnte aber schnell ein Ausweichquartier geschaffen werden: ein Kinder-, Jugend- und Familientreff in einem Pfarrheim auf einem Höhenstadtteil, der nicht von der Flut betroffen war. So konnten wir schnell klar machen: Eure „Hilfe“ wird hier weder gebraucht, noch ist sie erwünscht.

Wie stellen Sie sich für die Zukunft auf?

Knopp: Wir brauchen ein personales Angebot, also Menschen, die da sind. Wir brauchen weiterhin eine gute Kooperation mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Trägern. Und wir brauchen Wertschätzung für die Arbeit, die geleistet wird. Derzeit sind viele Projekte befristet, meist auf drei Jahre. Das wird aber nicht genügen. Daher braucht es eine langfristige finanzielle Planung.

Ewertz: Wir als kirchliche Anbieter sind mit gut ausgebildetem Personal vor Ort, das sich ständig fortbildet und zudem bestens vernetzt ist. Die Anforderungen an unsere Arbeit werden sich sicherlich von Jahr zu Jahr ändern. Sicher ist aber, dass wir, insbesondere mit Blick auf die Langzeitfolgen der Flutkatastrophe, unser qualifiziertes Personal weiterhin brauchen werden und halten möchten, und zwar für die kommenden acht oder zehn Jahre. An der Seite der Menschen zu sein, um ihnen in dieser schweren Zeit beizustehen, gehört zu unseren Kernaufgaben. Es ist zugleich Seelsorge in reinster Form und lässt uns zu einem wirksamen Ort von Kirche werden!



Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Deutschland

Foto: Matthew, Unsplash



Schäden nach dem Hochwasser
in der Kita in Kordel

Foto: Simone Bastien, Bischöfliche Pressestelle

KITA

Enorme Solidarität unter allen Akteuren

Interview mit Christina Hamm, Roswitha Meyer und Georg Binninger

Was war nach der Flutnacht akut zu bewältigen, wie konnten Sie "da sein"?

Hamm: Unsere Arbeit lässt sich gut anhand der Kita St. Martin in Wißmannsdorf illustrieren. Am 13. Juli 2021 haben wir das 50-jährige Bestehen der Einrichtung gefeiert. Aufgrund eines Wasserrohrschadens wurde diese KiTa zuvor bereits im Lockdown 2020 komplett renoviert. Am 13. Juli wurden die sanierten Räumlichkeiten eingeweiht. Und dann kam die verheerende Flut am 14. Juli.

Meyer: Als wir in die Kita kamen am kommenden Tag, war das Wasser schon wieder weg. Aber es waren dramatische Bilder. Als erstes mussten wir gemeinsam

mit der Rendantur eine Lösung suchen, wo wir die Kinder unterbringen. Anfangs war das unkompliziert, später ging das alles nicht mehr so unbürokratisch. Wir haben unter anderem mit dem Bauträger, der Grundschule, mit dem Jugendamt und mit verschiedenen Fachbehörden zusammengearbeitet.

Hamm: Bauträger ist bei dieser Kita die Kirchengemeinde. Und die Herausforderung war, dass wir keine Räume hatten, in der alle 72 Kinder unterkommen konnten. Also mussten wir die Gruppen aufteilen, manche mussten mehrmals umziehen. Die Kitas in Bickendorf, Nattenheim und Liebfrauen St. Peter in Bitburg stellten vorübergehend ihre Turnräume zur Verfügung. Letztlich kamen dann im Winter 50 Kinder in



Christina Hamm
Gesamtleiterin Kath. KiTa gGmbH Trier
Bitburg-Mitte



Roswitha Meyer
Gesamtleiterin Kath. KiTa
gGmbH Trier Bitburg-Süd



Georg Binninger
Leiter der Abteilung Kindertageseinrichtungen
und familienbezogene Dienste im Bischöflichen
Generalvikariat Trier

der Kita Sportschule Bitburg, 18 Vorschulkinder in der Grundschule Rittersdorf und 6 Zweijährige in der Kita St. Josef in Mettendorf unter.

Auch für die Übergangsquartiere brauchten wir die Testate vom Bauamt, vom Brandschutz, der Unfallkasse, der Lebensmittelkontrolle und dem Gesundheitsamt. Das Team, das teilweise auch privat vom Hochwasser betroffen war, hat sich teilweise heimatlos gefühlt, das war ein richtiges Trauma.

Binninger: Die Kitas im Hochwassergebiet waren unterschiedlich betroffen; während an der Ahr fünf Einrichtungen durch die Flut komplett zerstört wurden, gab es im Raum Trier und Eifel keine Totalschäden, aber dennoch massive Schäden. Unsere beiden katholischen KiTa gGmbHs als Betriebsträger konnten das insgesamt ganz gut auffangen; zum einen hat die Sommerzeit geholfen und der anstehende Beginn des neuen Kindergartenjahres, in der durch den Wechsel der ältesten Kita-Kinder in die Schule immer tendenziell etwas weniger Kinder zu betreuen sind. Aber man muss auch sagen, dass die Zerstörung in den vom Hochwasser betroffenen Kitas Auswirkungen auf die anderen Kitas hatte.

Wie hat sich die Arbeit unmittelbar nach der Katastrophe von der Regelarbeit unterschieden?

Hamm: Wir waren bis im Oktober im Status "Notbetreuung". Die Leitung hatte einen Pilotenkoffer als mobiles Büro, musste sich um die verschiedenen Standorte kümmern und die Sanierung in Wißmannsdorf im Auge behalten. Sie bekam in dieser herausfordernden Zeit als Unterstützung ein Einzelcoaching und das Team hat eine Supervision durchgeführt, um all die Last, die Trauer, die Wut bewältigen zu können. Für die Familien hat das Team sich ganz viel einfallen lassen: Anrufe, Besuche, Aktionen wie Baustellenvideos für die Kinder - dabei hatten sie gerade erst die Belastungen durch die Pandemie einigermaßen hinter sich gelassen. Die Kinder haben ganz oft die Erlebnisse der Flut in Rollenspielen aufgearbeitet. Das Team hat zusammengehalten. Und es sind neue Verbindungen entstanden durch das geteilte Leid.

Binninger: Aufgabe der KiTa gGmbH als professionelle Organisation der Betriebsträgerschaft war die Unterstützung der Kitas vor Ort. Das waren teilweise heftige Gespräche mit Kooperationspartnern; wir mussten auf manche Entscheidungen warten, etwa bei be-

hördlichen Verfahren. Geldsorgen gab es gottseidank keine, das war durch die Wiederaufbauhilfen schnell klar. Insgesamt muss ich sagen, dass sich die Strukturen innerhalb der gGmbH wirklich bewährt haben. Ich bin begeistert, wie die Gesamtleitungen, die Standortleitungen und Teams vor Ort mit Unterstützung der Geschäftsstellen diese Herausforderungen gemanagt haben.

Was haben Sie aus den Erfahrungen gelernt, was nehmen Sie für die künftige Arbeit mit, wie wollen Sie jetzt "da sein"?

Meyer: Es war eine sehr besondere Situation, die muss man mit anderen Maßstäben bewerten. Die enorme Solidarität unter allen Akteuren hat mich wirklich nachhaltig beeindruckt.

Hamm: Ich habe vor allem gelernt, wie herausfordernd die Kommunikation in einer solchen Krise ist: Es

gibt so viele unterschiedliche Bedürfnisse; wer ist alles beteiligt, wer hat welche Rolle, welchen Auftrag? Ein zweites: Partizipation kann egal wo passieren; Kinder ernst nehmen und beteiligen geht auch in Ausweichquartieren. Es braucht eine große Transparenz in der Elternarbeit - durch die Pandemie waren die digitalen Formate wie Online-Elternabende gottseidank eingeübt. Und drittens: Der Teamzusammenhalt und die Teamkultur müssen gepflegt werden. Insgesamt kann ich sagen: Unsere Konzepte tragen, gerade auch mit der Fachberatung und der pastoralen Begleitung.

Binninger: Die Betriebsstruktur hat sich absolut bewährt in der Bewältigung der Katastrophe: Es gibt Menschen mit Personal- und Gesamtverantwortung, es gibt Vertretungsregelungen, es ist Ortskenntnis vorhanden. Das sind Voraussetzungen für ein Durchkommen in der Krise, und diese Erfahrungen geben ein gutes Gefühl und Resilienz. Ich kann da nur meine große Dankbarkeit an alle Beteiligten ausdrücken.



Schäden nach dem Hochwasser in der Kita in Kordel



Foto: Katholische KiTa gGmbH Koblenz, Cara Küpper



Die Messdiener aus Sinzig im Einsatz

Foto: Thomas Hufschmidt

VERNETZUNG

„Vieles ist getan, aber noch mehr bleibt zu tun“

Interview mit Peter Schuh

Was war akut zu bewältigen, wie konnten Sie „da sein“?

Peter Schuh: Ich habe versucht, mir so oft wie möglich selbst ein Bild der Lage zu machen. Das geht am besten im Gespräch mit den Menschen vor Ort. Als Koordinator bin ich in erster Linie Ansprechpartner für die Mitglieder von Gremien in den Kirchengemeinden und anderer kirchlicher Funktionsträger*innen und so auch in die akute Arbeit eingestiegen. Als Beauftragter des Bistums Trier kann ich staatlichen Stellen den Zugang zur kirchlichen Verwaltung vermitteln. Hinzukommt der enge Austausch mit den unterschiedlichen Abteilungen innerhalb des BGV, um Themen

und Fragestellungen fachübergreifend zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu lösen. Mein Eindruck ist, dass viele Menschen vor Ort in einem direkten und guten Kontakt mit ihren jeweiligen Ortsgemeinden und der Kreisverwaltung sind. Ich komme meist erst dazu, wenn jemand nicht weiß, an wen er oder sie sich wenden soll oder wenn es Konflikte gibt. Darüber hinaus gibt es auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kirchen, denn sie sind aufeinander angewiesen, beispielsweise im Bereich der Kitas.

Obwohl Kirche als Institution nach meiner Wahrnehmung in der Bevölkerung an Ansehen verliert, wird sie noch als starker Player, beispielsweise als Träger von

Kindertagesstätten, wahrgenommen. Die Kirchengebäude sind oft ortsbildprägend und Kirchengemeinden als Grundstückseigentümer Vertrags- und Verhandlungspartner der Kommunen.

Wie hat sich das unterschieden zur „Regelarbeit“?

Schuh: Eine Regelarbeit gibt es in meinem Fall gar nicht. Für das Amt gibt es keine Blaupause. Ich wurde Mitte Oktober 2021 angefragt, ob ich mir vorstellen könnte, ehrenamtlicher Koordinator für den Wiederaufbau im Bistum Trier zu sein. Bis zu meiner Rente war ich Leiter der Immobilienabteilung im BGV und davor u.a. Mitglied im Diözesanverwaltungsrat sowie in den 90er Jahren als Jurist Mitarbeiter der Verbindungsstelle der rheinland-pfälzischen Bischöfe zum Landesparlament, zur Landesregierung und zu kommunalen Spitzenverbänden in Mainz. Daher kenne ich mich in den kirchlichen und staatlichen Strukturen aus und kann als Koordinator relativ gut zwischen den Parteien vermitteln. Wobei sich insbesondere auf der Ebene der Landesregierung in den vergangenen Jahren viel verändert hat. Heute sind Vertreter der Landesregierung eher skeptisch gegenüber kirchlichen Gesprächspartnern. Auf der kommunalen Ebene läuft die Zusammenarbeit aber weiterhin gut.

Was haben Sie aus den Erfahrungen gelernt, was nehmen Sie für die künftige Arbeit mit, wie wollen Sie künftig „da sein“?

Schuh: „Vieles ist getan, aber noch mehr bleibt zu tun“, hat Bundespräsident Steinmeier bei einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Flutopfer gesagt. Das sehe ich auch so, daher wird das Koordinierungsbüro noch eine ganze Weile weitermachen (müssen). Es zeigt sich, dass wir auch gut ein Jahr nach der Flut immer noch an den gleichen Baustellen dran sind. Denn es geht nicht so schnell voran, wie geglaubt. Wir sehen das an den Kitas Dernau und Kordel oder an der Filialkirche in Ahrbrück. Entscheidungsprozesse ziehen sich über Monate. Das liegt auch daran, dass manche Sachen sich nach einem Jahr ganz anders darstellen und vieles kristallisiert sich jetzt erst heraus, wie die zukünftige Nutzung von Gebäuden aufgrund der veränderten Bedarfe vor Ort. Der Nebel lichtet sich nur lang-

sam. Der Stabsstelle „Koordinierungsbüro“ mit mir als ehrenamtlichem Koordinator und einer Verwaltungskraft mit halbem Beschäftigungsumfang ist es nicht möglich, die Verantwortung für Planung, Finanzierung und Vollzug zu übernehmen. Diese liegt deshalb bei den haupt- und ehrenamtlichen Kräften vor Ort und bei der Bistumsverwaltung.

Für die Zukunft sehe ich, nicht nur in den betroffenen Gebieten, eine Öffnung unserer kirchlichen Gebäude. In der akuten Phase haben Kirchengemeinden ihre nicht-betroffenen Räume geöffnet und Grundstücke zur Verfügung gestellt zum Beispiel für Arztpraxen, Apotheken oder für die Feldpost. Einige dieser Räume wie Jugendheime oder Pfarrhäuser werden generell nicht mehr so häufig genutzt und belegt. Sie haben während der Ausnahmesituation Flut vorübergehend neue Funktionen gefunden, vielleicht gäbe es hier auch zukünftige Kooperations- und Nutzungsmöglichkeiten. So oder so haben diese Räume und somit auch die Kirche vor Ort eine neue Bedeutung erfahren. Kirche wurde vielleicht von Menschen noch einmal anders oder überhaupt wahrgenommen.

Zudem haben wir jetzt die Chance „Bewahrung der Schöpfung“ noch einmal stärker zu leben, indem wir Gebäude klimaneutral beheizen und beim (Wieder-)Aufbau im Allgemeinen auf Natur- und Klimaschutz achten.

Was den Bereich Seelsorge angeht, kann ich zurückmelden, dass der Einsatz der Notfallseelsorger*innen sehr gut an- und aufgenommen wurde, ebenso der niedrigschwellige Einsatz kirchlicher Haupt- und Ehrenamtlicher im Allgemeinen. Auch daraus können wir für das zukünftige Tun lernen.



Peter Schuh
Leiter Koordinierungsbüro für den Wiederaufbau

Die Folgen der Katastrophe sind noch nicht bewältigt

Interview mit Alexander Knauf und Joachim Schäferbarthold

Was war akut zu bewältigen, wie konnten Sie „da sein“?

Alexander Knauf: Die ersten Tage nach der Flutnacht waren eine sehr große Herausforderung. Als erstes waren wir mit unterschiedlichen Sachspenden zur Stelle, die natürlich erst gesammelt werden mussten. Insbesondere die Spende von Hygieneartikeln und Lebensmitteln war sehr wichtig, da vielerorts das Wasser die Vorratsräume und Küchen zerstört hatte. Darüber hinaus haben wir Bautrockner zum Trocknen der Häuser verliehen. Hier hatten wir Unterstützung des Diözesan Caritasverband Magdeburg, der uns mit seinen Bautrocknern aus der Elbe-Flut ausgeholfen hat. Die Spendenbereitschaft innerhalb der Bevölkerung war sehr groß, und es konnten umfassend Sachspenden gesammelt werden. Darüber hinaus waren wir natürlich mit unseren Beratungsstellen für die Menschen da. Aber von 35 Mitarbeitenden standen in der ersten Zeit nur sieben zur Verfügung. Der Rest war entweder selbst in den Heimat-Dörfern abgeschnitten, hatte Wasser im Haus oder half betroffenen Nachbarn. Die ersten Hilfsmaßnahmen waren daher mit wenig Personal organisiert und sozusagen „mit heißer Nadel gestrickt“. Aber vom ersten Tag an haben wir geschaut, wie wir helfen können. Darüber hinaus haben wir relativ schnell Beratungsangebote vor Ort initiiert, sind also in stark betroffene Orte zu den Menschen gefahren und haben unsere Hilfe angeboten.

Joachim Schäferbarthold: Da meine eigentliche Aufgabe die Schuldnerberatung im Caritasverband ist, kam ich über dort zu bearbeitende Probleme wie zum Beispiel den Umgang mit Pfändungsschutzkonten zur Fluthilfe. Als Fluthilfekoordinator war es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Caritasverbände vor Ort die Spendengelder zügig auszahlen können. Wir sprechen hier von rund 17 Millionen

Euro. Von unseren zehn Orts Caritasverbänden haben drei mit der Fluthilfe zu tun, nämlich die Caritasverbände Rhein-Mosel-Ahr, Westeifel und Trier. In diesen Verbänden wurde jeweils ein Vergabeausschuss eingerichtet, der jeden einzelnen Fall der Wiederaufbauhilfe prüft, um – unter Berücksichtigung der Vorgaben und Auflagen – zügig zu einer Mittelbewilligung zu kommen. Zu meinen Aufgaben gehört auch die Abstimmung mit den Kolleg*innen aus Nordrhein-Westfalen, damit überall für die gleichen Leistungen die gleichen Beträge ausgezahlt werden.

Wie hat sich das unterschieden zur „Regelarbeit“?

Knauf: Es gehört zu unserer alltäglichen Arbeit in der Beratung, dass wir sehr spontan auf Problemlagen reagieren müssen. Zu unserer Allgemeinen Sozialberatung kommen Menschen, die vor Problemen stehen, die sie überfordern und die nicht wissen, wo sie Hilfe bekommen. Das war auch nach der Flut so. Neu war, dass nun sehr viele Menschen gekommen sind, die bislang nie mit der Caritas in Kontakt waren. Viele hatten Hemmungen, um Hilfe zu bitten. Ihnen mussten wir klar machen: „Ihr dürft überfordert sein, das ist eine Ausnahmesituation. Wir sind für euch da.“ Eine große Herausforderung war es für die Kolleg*innen der Sozialstation, die von ihnen betreuten Patienten aufzusuchen. Sie haben wirklich alles getan, um die Menschen zu erreichen. Aber das war aufgrund überschwemmter oder zerstörter Straßen alles andere als einfach; dies auch, weil viele evakuiert wurden oder bei Verwandten in der Region untergekommen waren.

Schäferbarthold: Wir standen vor der Herausforderung, im Chaos einer bisher nie dagewesenen Krisenlage ohne Blaupause Hilfen schnell, koordiniert und mit langem Atem zu organisieren, aber wir konnten



auf die Erfahrungen von Caritas International von vergangenen Fluten an Oder und Elbe zurückgreifen. Von der ersten Stunde an begleitete Caritas international mit umfangreichem Netzwerkwissen die Arbeit in der Fluthilfekoordination.

Das Spendenmanagement nahm und nimmt einen breiten Raum in der Arbeit ein. Für alle Spendengelder, die die Caritas zum Wiederaufbau einsetzt, gilt das Prinzip der Nachrangigkeit. Als erstes muss - falls vorhanden - die Versicherung den Schadensfall prüfen. Was sie nicht zahlt, übernimmt der Staat, allerdings nur bis zu 80 Prozent des Schadens. Erst dann dürfen Spenden zum Einsatz kommen. Diese Nachrangigkeit führt zwar zu Verzögerungen, die für die Betroffenen - verständlicherweise - nur sehr schwer auszuhalten sind, macht aber Sinn, denn die Spender haben uns das Geld für Betroffene und nicht zur Entlastung von Staat und Versicherungen gegeben.

Ab einer Summe von mehr als 5000 Euro muss die Bedürftigkeit geprüft werden: Wir sind aufgrund unserer Satzung verpflichtet, Spendengelder nur für mildtätige Zwecke auszugeben.

Was haben Sie aus den Erfahrungen gelernt, was nehmen Sie für die künftige Arbeit mit, wie wollen Sie künftig „da sein“?

Schäferbarthold: Wir müssen angesichts des Klimawandels leider lernen, mit Katastrophen wie dieser zu leben. Daher ist es wichtig, dass wir Fluthilfekoordinator*innen zusammen mit Caritas International einen Leitfaden erarbeiten, der allen Caritas-Verbänden zur Verfügung gestellt wird.

Knauf: Es wäre wünschenswert, wenn wir in Zukunft im Caritasverband Ansprechpartner*innen für den Bereich Katastrophenschutz hätten. Darüber hinaus müssen wir der Öffentlichkeit stärker bewusst machen: Finanzielle Hilfen beim Wiederaufbau sind wichtig, aber sie müssen um Hilfestellungen bei der Bewältigung der durch die Katastrophe ausgelösten sozialen und psychischen Schwierigkeiten bei Jung und Alt ergänzt werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt: Viele wollten eigentlich nur einen Antrag auf finanzielle Hilfen stellen, saßen dann aber mitunter Stunden bei uns mit Tränen in den Augen und erzählten von der unglaublichen Angst, die sie hatten, als das Wasser stieg und stieg. Um den Menschen die psychosoziale Beratung anbieten zu können, die sie brauchen, haben wir zusätzliches Fachpersonal angestellt. Für viele Menschen in der Westeifel ist das Thema Flut inzwischen aus dem Blick geraten. Wir müssen deshalb als Anwalt betroffener Menschen auftreten und immer wieder darauf aufmerksam machen: Die Folgen der Katastrophe sind noch nicht bewältigt.



Joachim Schäferbarthold
Referent Schuldner- und
Insolvenzberatung, Caritas-
verband für die Diözese Trier e. V.



Alexander Knauf
Leiter der Caritas-Dienststelle
in Bitburg

IMMOBILIEN

Möglichkeiten gestalten und nicht nur reagieren

Interview mit Charlotte Kleinwächter und Thomas von der Stein

Was war akut zu bewältigen, wie konnten Sie „da sein“?

Von der Stein: In den ersten Tagen und Wochen ging es erst einmal um die Erhebung von Schäden, die Sicherung von Gebäuden, das Beseitigen von Schlamm und Unrat sowie die Beschaffung unterschiedlichster Dinge; das Beauftragen von Gutachter*innen und Sachverständigen standen als nächstes an. Es galt, insbesondere für die Pfarrbüros, wieder eine gewisse Infrastruktur bereitzustellen und wichtige Dokumente zu sichern.

Kleinwächter: Ich selbst war nicht in den betroffenen Gebieten vor Ort. Das Thema Klimaschutz stand dort auch erstmal nicht weit oben auf der Prioritätenliste – verständlicherweise. Aber wir in der Umweltkommission haben schnell, neben der ganzen Dramatik, die Chancen für einen klimagerechten Wiederaufbau gesehen und besprochen. Doch wir wollten den Betroffenen dieses Thema nicht direkt aufbürden. Die Wissenschaft geht davon aus, dass das Eintreten dieses Flutereignisses durch den Klimawandel deutlich wahrscheinlicher geworden ist. Unabhängig davon, was diese Katastrophe verursacht hat, führt sie uns vor Augen, was uns in Zukunft häufiger erwarten wird: Der Klimawandel wird mehr Extremwetterereignisse wie diese verursachen.

Wie hat sich das unterschieden zur „Regelarbeit“?

Von der Stein: Ich war sehr oft in den Gebieten vor Ort, um mir ein Bild von der Lage zu machen. Wir mussten

sehr schnell und teilweise improvisiert, aber auch besonnen und vorausschauend handeln – ohne zu wissen, welche Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Nutzung der unterschiedlichen Gebäude getroffen werden.

Kleinwächter: Meine reguläre Arbeit lief weiter, zusätzlich kam aber der Austausch in der Umweltkommission über mögliche klimafreundliche Aufbauszenarien und dann später auch mit der Bauabteilung.

Was haben Sie aus den Erfahrungen gelernt, was nehmen Sie für die künftige Arbeit mit, wie wollen Sie künftig „da sein“?

Kleinwächter: Wir werden die Klimaschutzziele zusammen mit der Bauabteilung weiterentwickeln. Denn Klimaschutz kann man nie singulär betrachten. Der Entwurf sieht vor, dass wir im Jahr 2045 als Bistum Trier die Klimaneutralität erreichen. Ein Hebel hierzu ist vor allem das Beheizen von Immobilien, das ist im Bistum der wesentliche CO₂-Treiber. Unser nahes Ziel ist klimaneutrales Beheizen im Ahrtal, dazu haben wir uns schon zum Austausch verabredet.

Von der Stein: Das ist schaffbar zum Beispiel durch den Anschluss an Fernwärmenetze, den Einsatz von Luft-Wärme-Pumpen oder auch von Kalter Nahwärme – einer recht neuen Technologie – wie in Rech. Aber es wird nicht alles gleichzeitig gelingen. Um Zeit zu überbrücken, werden wir teilweise noch fossile Brennstoffe einsetzen müssen. Eine Herausforderung sind gerade die langen Lieferzeiten unter anderem von Wärmepumpen.



Charlotte Kleinwächter
Klimaschutzmanagerin
des Bistums

Kleinwächter: Bei vielen der Projekte sind wir auch auf das Engagement der jeweiligen Kommunen angewiesen und auf ein gemeinschaftliches Denken.

Von der Stein: Und wir sind auch auf das Zusammenspiel mit den kirchlichen Gremien vor Ort angewiesen. Momentan stehen viele von ihnen vor großen Aufgaben. Insbesondere in der fusionierten Pfarrei Bad Neuenahr-Ahrweiler sind Räte durch Wahlen neu zusammengesetzt. Eine Mehrheit der Ehrenamtlichen ist selbst von der Flut betroffen und muss sich zusätzlich in neue Themenfelder einarbeiten. Sie müssen Architekt*innen und Fachingenieur*innen beauftragen, die verschiedensten Bauaufträge vergeben und über die Zukunft der Immobilien entscheiden.

Nicht alle Gebäude sollen wieder eins zu eins aufgebaut und mit demselben Zweck genutzt werden. Die Flut bietet für uns auch eine Chance, klimafreundlichere Technik einzubauen und zu überlegen, welche Auswirkungen ein Wiederaufbau auf die Umwelt hat. So möchten wir auch weg von einer monofunktionalen Nutzung. Ein Beispiel ist die Zehntscheuer (Pfarrheim) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Diese wird gerade saniert und mit einem Fernwärmeanschluss ausgestattet. Hier soll die Katholische Öffentliche Bibliothek (KÖB) eine neue Heimat finden und zusätzlich soll der Raum für verschiedene pfarrliche Veranstaltungen und auch für Werktagsgottesdienste nutzbar sein. Das hätte zum Beispiel den Vorteil, dass die große Pfarrkirche nicht zu jedem Gottesdienst kostenintensiv aufgeheizt werden müsste. Ein weiteres Beispiel, das zum Klima-, Hochwasser- und zeitgleich Menschenschutz beiträgt, ist das der Filialkirche St. Andreas in Ahrbrück. Aufgrund unterschiedlicher Argumente wurde sich für die Profanierung und den Abriss der Kirche samt Pfarrhaus entschieden, auch die Stützmauer zur Ahr wird entfernt. So schlimm der Verlust der Kirche für die Gläubigen



Thomas von der Stein
Architekt der Bauabteilung
des Bischöflichen General-
vikariats Trier

vor Ort ist, so geben wir doch der Ahr mehr Raum zurück – was aus Sicht der Hydrologie insbesondere in diesem engen Teil des Tales wünschenswert ist. Es gibt dadurch eine größere Fläche, die gefahrenlos geflutet werden kann und durch den Rückbau der Mauer verringert sich die Fließgeschwindigkeit an der bisherigen Engstelle.

Kleinwächter: Einige Ideen wie der energetische Umbau, die Mehrfachnutzung von Räumen sind zwar aus der Not geboren, können aber zukunftsweisend für das ganze Bistum werden. Wir müssen insgesamt von unserem hohen Verbrauch an Energie runterkommen und uns fragen: Wie warm muss welches Gebäude sein? Wie viel Platz, wie viele Räume benötigen wir? Wir müssen unsere Ansprüche herunterschrauben und eine Reduktion von Flächen vornehmen – sonst erreichen wir die Klimaschutzziele des Bistums nicht.

Von der Stein: Wir hoffen, dass durch den Wiederaufbau innovative Heizprojekte gefördert werden. Dann würden bis zu 80 Prozent der Kosten von staatlicher Seite übernommen. Von den verbleibenden 20 Prozent trägt das Bistum die üblichen 60 Prozent, so dass für die jeweilige Kirchengemeinde ein Eigenanteil von 40 Prozent zu finanzieren wäre.

Kleinwächter: Die Zeit zum Handeln drängt. Durch die Flut kann ich die Gefahren des Klimawandels besser illustrieren. Es wird durch diese Katastrophe plastischer, wie unsere Zukunft aussehen kann. Die Bereitschaft zur Veränderung wird sich durch die Flut und in diesem Jahr durch die lange Dürre hoffentlich erhöhen. Jetzt haben wir noch die Möglichkeit zu gestalten und nicht nur zu reagieren. Wir als Bistum können die Welt nicht retten. Es gibt aber nicht die eine Person, das eine Land oder die eine Institution, die das kann, sondern nur wir zusammen können das.



Folgen des Klimawandels

Foto: Mike Erskine, Unsplash

KLIMABILANZ

Klimadaten des Bistums

Globale Krisen verstärken die Notwendigkeit zu klimagerechtem Handeln

Der Sommer 2022 wird in Erinnerung bleiben als einer der heißesten und trockensten überhaupt. Damit einhergehend beschäftigten uns die zahlreichen Nachrichten über Waldbrände in Deutschland und Europa. Aus anderen Teilen der Erde erreichten uns Meldungen über unvorstellbare Regenmengen, wie zum Beispiel im Herbst 2021 in Pakistan. Bei keinem dieser Extrem-Wetterereignisse lässt sich ein Zusammenhang mit dem Klimawandel ausschließen. Eine der wichtigsten globalen Herausforderungen bleibt daher, den Ausstoß von Treibhausgasen, speziell Kohlendioxid (CO₂), langfristig ganz zu vermeiden.

Das Bistum Trier hat dazu schon 2016 ein Klimschutzmanagement eingerichtet. Dabei geht es darum, Wege zu beschreiben, wie die Emissionen, für die das Bistum in den Bereichen Immobilien, Mobilität und Beschaffung verantwortlich ist, reduziert und vermieden werden können.

Kurz vor der Verabschiedung stehen angepasste neue Klimaschutzziele, die dem heute geltenden politischen Rahmen (Klimaneutralität bis 2045), der Klimawandel-Dringlichkeit sowie der verbesserten Datengrundlage des Bistums Rechnung tragen. Die Entscheidungsgrundlage für die neuen Ziele ist mit einer Reihe von Maßnahmen unterfüttert, deren Umsetzung für die Zielerreichung Voraussetzung ist.

Erste Maßnahmen wurden 2022 vorbereitend bereits ergriffen. So hat Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg im März 2022 die Kirchengemeinden im ganzen Bistum gebeten, als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine die Kirchenheizungen abzustellen oder wenigstens deutlich zu drosseln.

Im Mai 2022 wurde für die Immobilien des Bistums und der Kirchengemeinden ein Planungs- und Baustopp für Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoff-

fen erlassen, zunächst mit einer Geltungsdauer von einem Jahr. Im September 2021 schließlich veröffentlichte das Bistum eine Richtlinie "Energiesparen im Bistum Trier" sowie die Handlungsempfehlungen "Verantwortungsbewusstes Temperieren von Kirchen im Winter 2022/2023".

Sämtliche Energiedaten für das Bistum Trier sind im Internet zu finden: <https://www.energiebericht.bistum-trier.de>

Bilanz der Gesamtemissionen

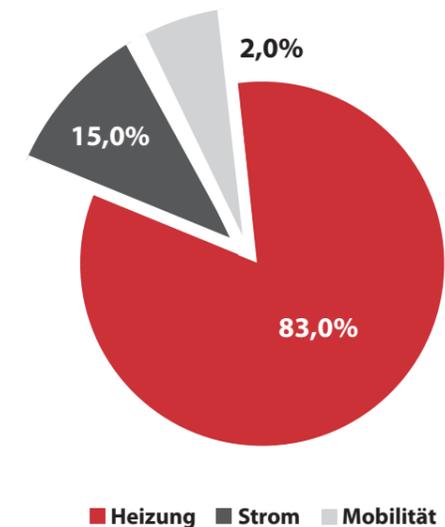
Für die Berechnung der CO₂-Werte sind die Verbrauchsmengen sowie die Energieträger (Strom, Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel etc.) relevant. CO₂ ist das bekannteste klimabeeinflussende Treibhausgas. Das Gefährdungspotenzial von weniger bekannten Gasen wie Methan wird oft in äquivalente CO₂-Mengen umgerechnet. An dieser Stelle sind die berechneten Treibhausgasemissionen des Bistums in CO₂-Äquivalenten für 2021 dargestellt, aufgeschlüsselt in die Bereiche Heizung, Strom und Mobilität.

Die Gesamtemissionen liegen 2021 mit 47.954 t CO₂ auf ähnlichem Niveau wie 2020 (46.911 t). Beide Jahre sind hinsichtlich der Emissionen von der Corona-Pandemie geprägt. Der Großteil der Emissionen entsteht beim Beheizen der über 3.000 Gebäude im Bistum Trier, wozu bisher fast ausschließlich die fossilen Energieträger Heizöl und Erdgas eingesetzt werden. Im Vergleich dazu ist der Anteil der dienstlichen Mobilität im Bistum sehr gering.

Gesamtemissionen 2020

	CO ₂ -Ausstoß [t]	% an Gesamt
Heizung	39.777	82,95%
Strom	7.151	14,91%
Mobilität	1.026	2,14%
Gesamt	47.954	100,00%

Die gebäudebezogenen Daten wurden am 25.10.2021 aus der Energie-Datenbank ausgelesen. Die Mobilitätsdaten wurden vom Arbeitsbereich Controlling und Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt: PKW am 31.05.2021, Flüge am 12.05.2021.



■ Heizung ■ Strom ■ Mobilität

Klimabilanz der Liegenschaften im Bistum (seit 2015)

Im Bistum Trier gibt es weit über 3.000 in der Regel beheizte und mit Strom versorgte Gebäude. Die jährlichen Verbrauchsdaten und Kosten werden mit einer online-basierten Energie-Datenbank des Bistums erfasst. Die Datenerfassung erfolgt im Wesentlichen über die Rendanturen und einzelne Fachabteilungen des Generalvikariats sowie über einige andere Bistumsbereiche. Die katholischen Kita gGmbHs Koblenz und Saarland führen eigene Energie-Datenbanken. Die Trierer Kita gGmbH wird erfasst über die Bistums-Datenbank.

Gebäude innerhalb einer Kategorie, die tatsächlich über eine Heizung bzw. einen Stromanschluss verfügen. Dieses Verfahren wird ab dem Jahr 2015 eingesetzt, so dass die Entwicklungen jeweils ab 2015 dargestellt werden. Die Energieberichterstattung des Bistums orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST, 2021).

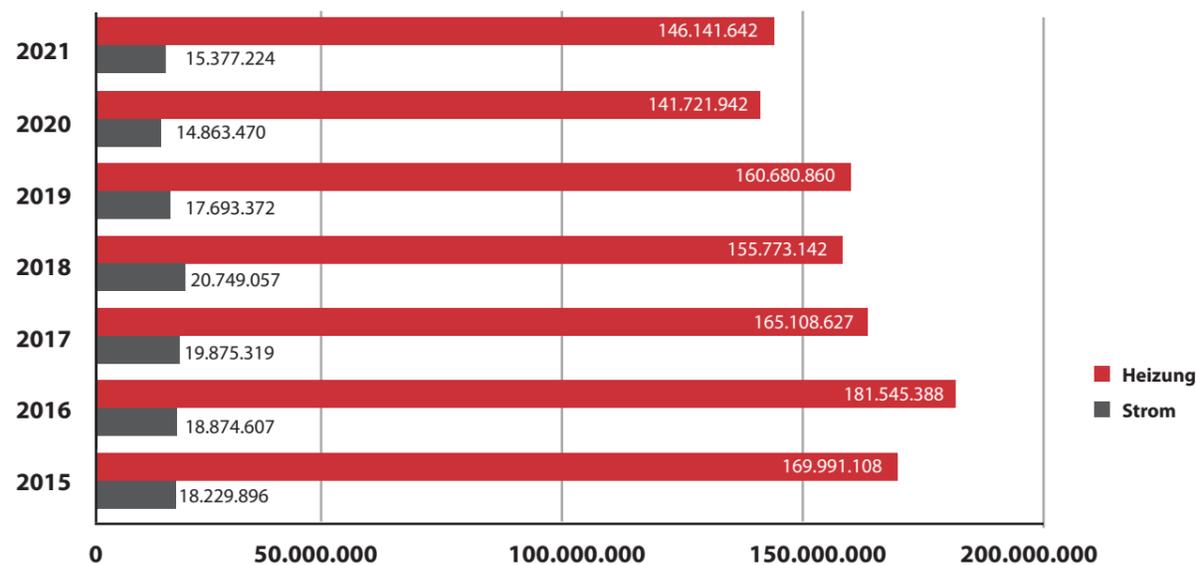
Die Erfassungsquote beträgt 2021 83 bzw. 92 Prozent der Gebäude (Heizung bzw. Strom) und ist damit sehr zufriedenstellend. Die tatsächlichen Verbrauchs-, Kosten- und Emissionsdaten werden mithilfe der Erfassungsquote auf 100 Prozent hochgerechnet. Die Hochrechnungen beziehen sich jeweils auf die Anzahl der

Der Heizenergieverbrauch im Bistum liegt fast zehnfach über dem Stromverbrauch. Dessen Schwankungen könnten unter anderem damit zusammenhängen, dass im Bistum Trier das Heizen mit Öl weit verbreitet ist und damit in der Regel azyklisch getankt wird. Die Jahre 2020 und 2021 weisen jedoch sowohl bei Strom als auch beim Heizen deutlich niedrigere Werte auf, was mit großer Wahrscheinlichkeit der Corona-Pandemie zuzuschreiben ist.

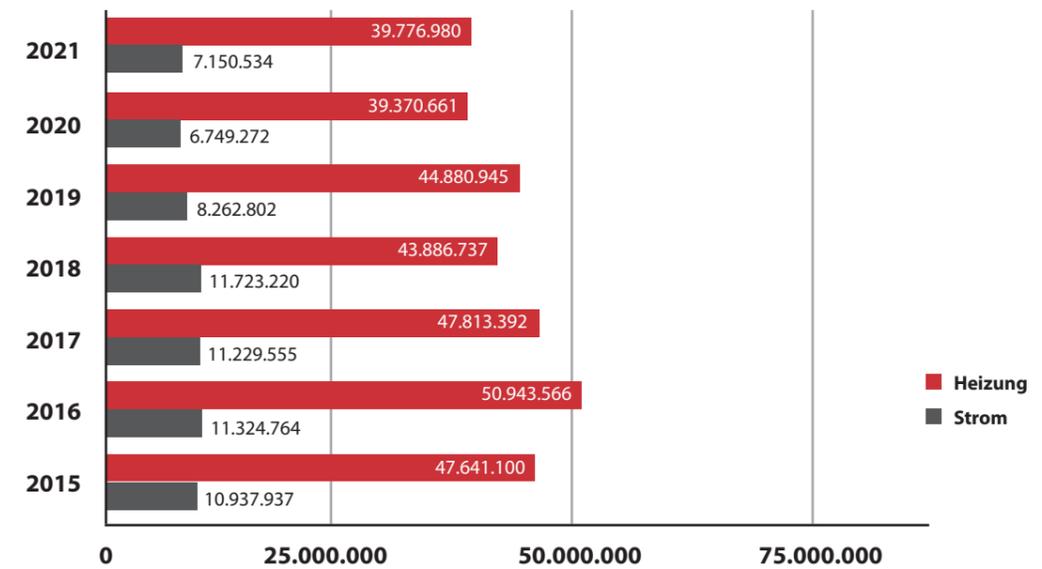
Die Gebäudetypologie beeinflusst stark den spezifischen Energiebedarf. In der Energie-Datenbank und den darauf basierenden Auswertungen werden die Gebäude in acht Kategorien unterteilt:

- Kirche:** Alle Kirchentypen, Kapellen
- KiTa:** Kindertagesstätten, Kindergärten
- Pfarrhaus:** Pfarrhäuser, wenige integrierte Bibliotheken
- Pfarrheim:** Pfarrheime
- Pfarrzentrum:** Pfarrzentren, Jugendräume, -zentren, weitere großflächige Gebäude
- Bildung:** Schulen und Bildungseinrichtungen des Bistums
- Verwaltung:** Generalvikariat, Pfarrbüros und andere Verwaltungsgebäude
- Sonstige:** Unter anderem Leichenhallen, Friedhöfe, Museum

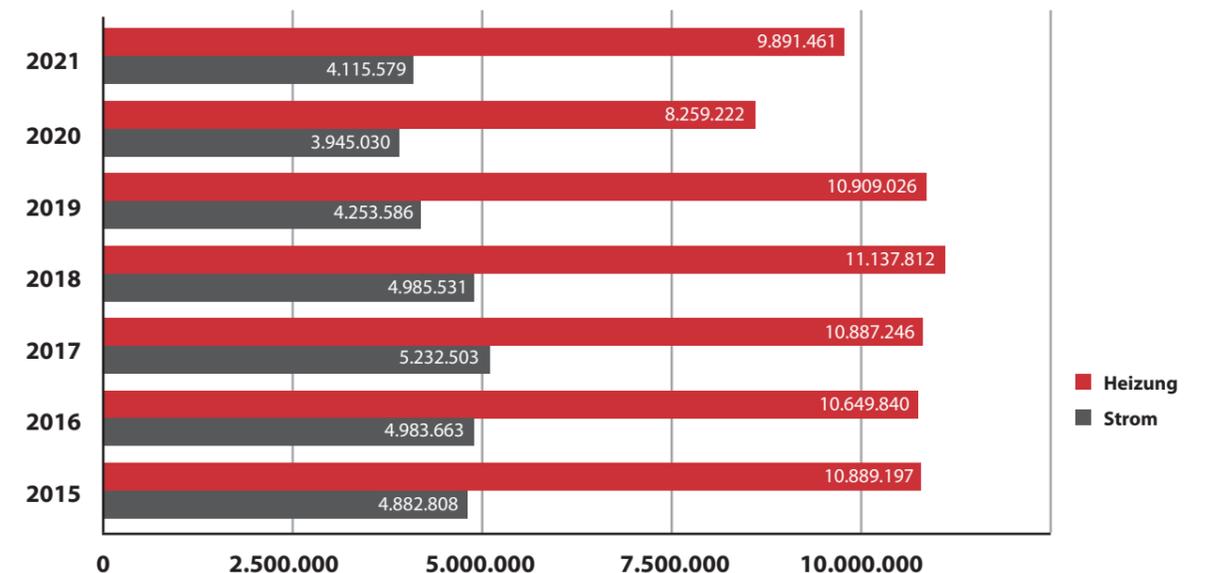
Verbrauchsenergie [kwh]



CO2-Emissionen [kg]

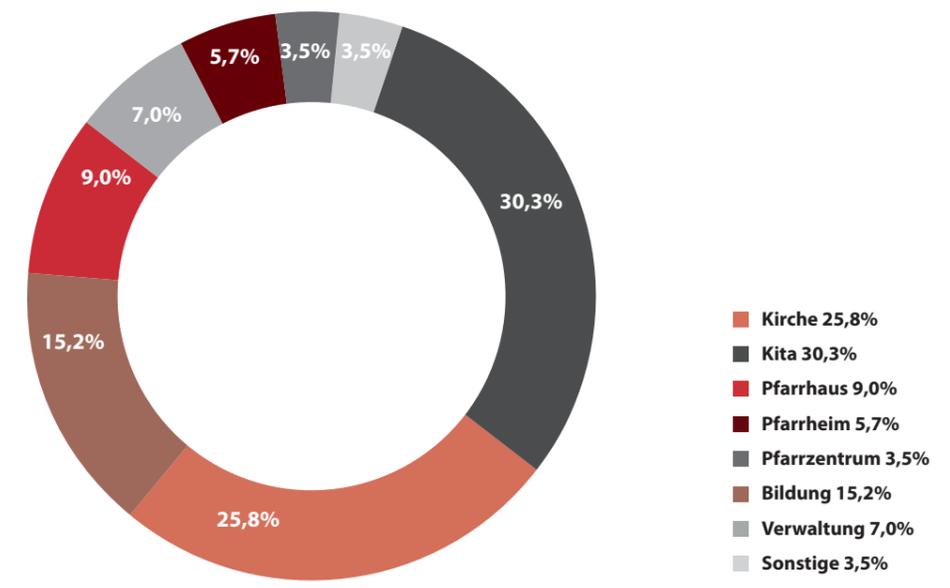


Kosten [Euro]

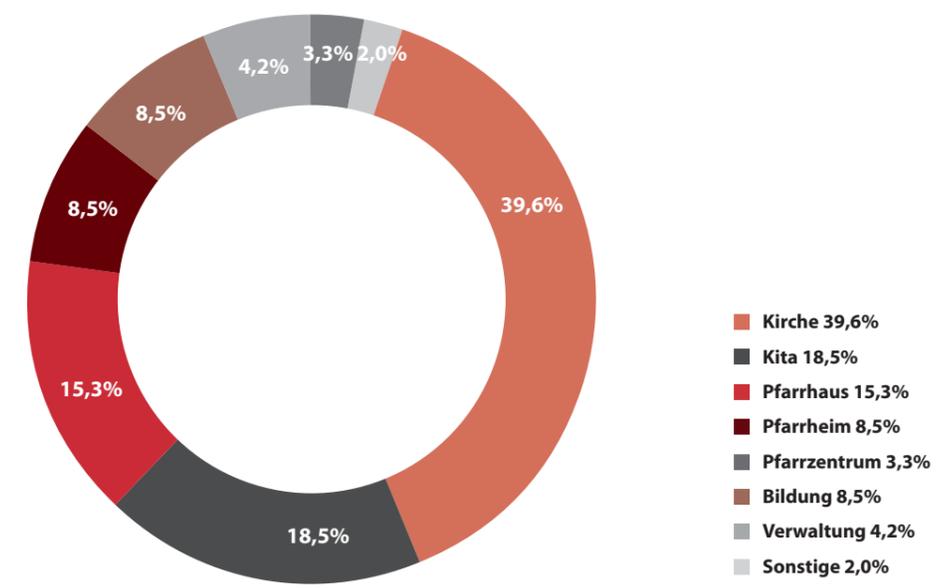




Anteil an den CO₂-Emissionen durch Strom je Gebäudetyp



Anteil an den CO₂-Emissionen durch Heizenergie je Gebäudetyp



Klimabilanz der Mobilität im Bistum

Die Mobilität im Bistum Trier lässt sich in sechs wesentliche Verkehrsströme untergliedern:

1. Dienstreisen/-reisen hauptamtlicher Mitarbeiter*innen
2. Fahrten von Freiwilligen (FSJ und BFD) zu Bildungsseminaren
3. Kirchliche Freizeitveranstaltungen, wie Jugend-, Familienfreizeiten, biblische Reisen o.ä.
4. Wege der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zur Arbeit
5. Fahrten ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, die in kirchlichen Zusammenhängen (Kinder-/Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe, Altenarbeit etc.) oder in Gremien engagiert sind
6. Fahrten der Gemeindeglieder zu Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen

Regelmäßig können für das Bistum Trier bisher nur Aussagen zu den Verkehrsströmen eins bis drei getroffen werden, weil diese betriebswirtschaftlich erfasst werden.

Im Vergleich der beiden betrachteten, besonders klimarelevanten Verkehrsmittel Pkw und Flug wird deutlich, dass die Pkw-Nutzung in allen betrachteten

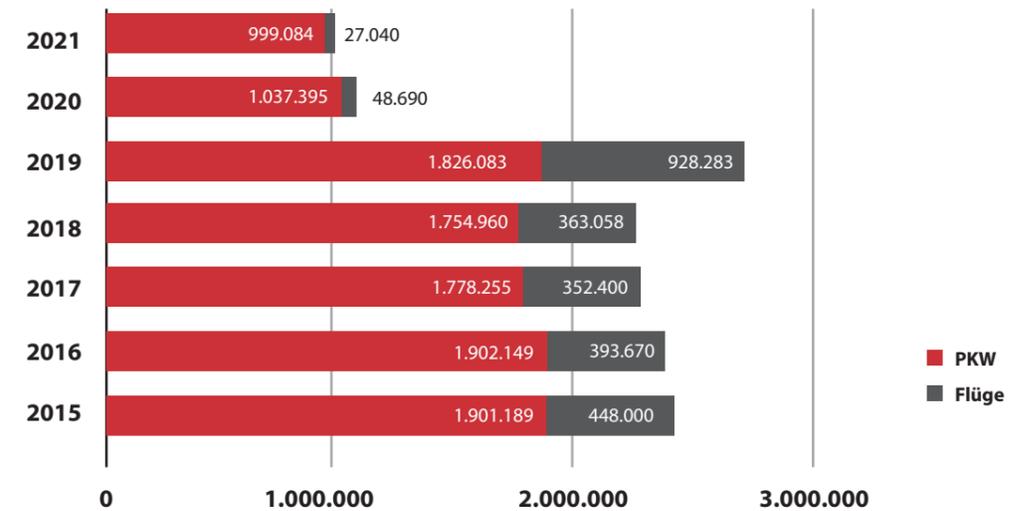
Jahren bei den CO₂-Emissionen den größten Anteil ausmacht. Die Flüge haben einen deutlich geringeren Anteil bei den absoluten mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass es sich dabei um nur wenige Flüge gegenüber einem Vielfachen an Fahrten mit Pkw und auch dem öffentlichen Verkehr handelt. Die viel niedrigeren Emissionen in den Jahren 2020 und 2021 sind durch die Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Schub an Online- statt Präsenzveranstaltungen zu begründen.

Seit 2019 kompensiert das Bistum Trier über die Klima-Kollekte gGmbH seine CO₂-Emissionen, die durch Dienstreisen per Auto und Flugzeug entstehen. Der aktuelle Preis für die Kompensation einer Tonne CO₂ liegt bei 25 Euro. Verbunden mit diesem Beschluss ist die erklärte Absicht, die mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen stetig zu reduzieren.

Das Bistum ist deshalb Mitglied im bundesweiten Netzwerk Mobilität und Kirche, um im Erfahrungsaustausch mit anderen Bistümern und Landeskirchen nachhaltige Mobilität im eigenen Wirkungsfeld zu befördern.

Entwicklung CO₂-Emissionen durch Mobilität

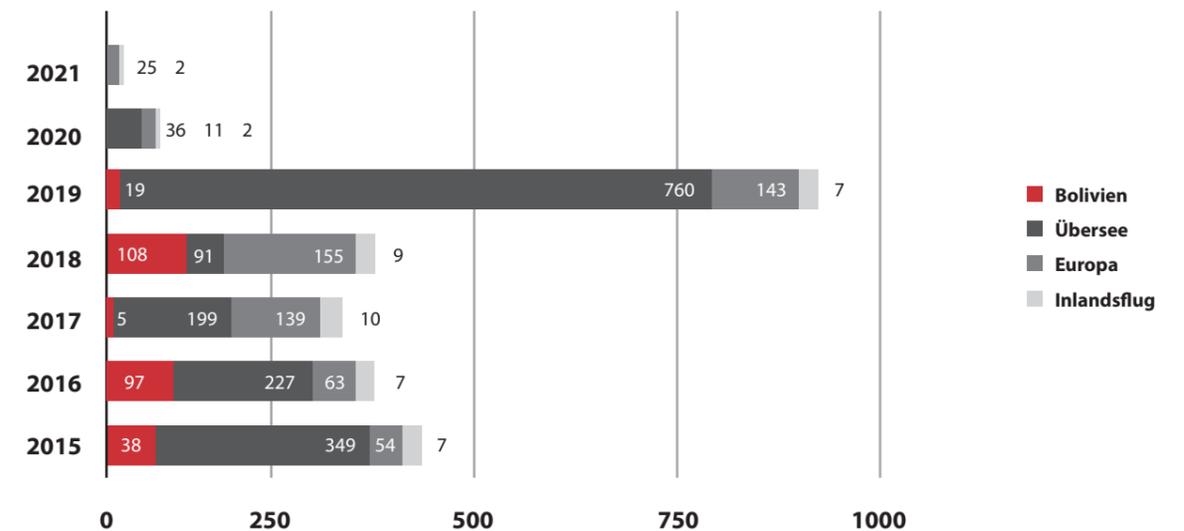
CO₂-Emissionen [kg]



PKW-Dienstreisen 2021

PKW-Gruppe	Kosten [Euro]	Jahreskilometer [km]	CO ₂ -Ausstoß [kg]
Fuhrpark BGV	37.729	125.763	21.631
Dienstwagen Bischöfe	nicht erfasst	131.054	28.701
Privat-PKW	1.381.678	4.605.594	948.752
Gesamt	1.419.407	4.862.411	999.084

CO₂-Emissionen [t] der Flüge nach Destinationen



Bilanz des Bistums Trier zum 31.12.2021

ZAHLEN UND FAKTEN

Jahresabschluss 2021

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren erfolgen seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2021 dennoch konsequent nach den Standards kaufmännischer Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse. Damit kann den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit des Bistums entsprochen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 25.08.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Trier – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Trier, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31.

Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Bilanzvolumen beträgt 1.046,4 Mio. Euro und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 27,2 Mio. Euro, im Wesentlichen begründet durch die Erhöhung der Rückstellung, die von 742,2 um 57,8 Mio. Euro auf 800,0 Mio. Euro ansteigen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 35,3 Mio. Euro (Vorjahr 42,4 Mio. Euro) ab. Das Jahresergebnis ist wie im Vorjahr geprägt von dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 43,0 Mio. Euro. Hier sind Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 15,8 Mio. Euro angefallen, denen Zinsaufwendungen in Höhe von 56,5 Mio. Euro im Wesentlichen wegen Zinsanpassungen bei den Rückstellungen gegenüber stehen.

Das Eigenkapital des Bistums Trier reduziert sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des negativen Jahresergebnisses mit 35,3 Mio. Euro auf 217,1 Mio. Euro (Vorjahr 252,4 Mio. Euro).

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,1
II. Sachanlagen	160,6	164,3
III. Sondervermögen	17,6	18,9
IV. Finanzanlagen	776,7	750,9
	955,3	934,2
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	46,0	42,3
III. Kassenbestand, Bankguthaben	40,2	37,8
	86,3	80,2
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	4,8
SUMME AKTIVA	1046,4	1019,2

Passiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Eigenkapital	217,1	225,4
B. Sonderposten aus Zuwendungen	18,1	13,4
C. Rückstellungen	800,0	742,2
D. Verbindlichkeiten	10,7	10,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,4
SUMME PASSIVA	1046,4	1019,2

Jahresabschluss 2021

Erläuterungen zur Bilanz für das Bistum Trier

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt und seitdem linear abgeschrieben. Zugänge ab 2009 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich EDV und Software in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) abgebildet. Das Wahlrecht zur Aktivierung der Eigenleistung bei immateriellen Vermögensgegenständen wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 157,6 Mio. Euro (Vorjahr 161,0 Mio. Euro) und bewegliche Sachanlagen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro) abgebildet. Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz des Bistums Trier erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro) vorgenommen.

Die verschiedenen Sachanlagen sind in folgender Höhe bilanziert:

Grundstücke	22,3 Mio. Euro
Gebäude	135,3 Mio. Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,0 Mio. Euro

	160,6 Mio. Euro

Sondervermögen

Das Bistum Trier unterhält für Bereiche, in denen nach dem Körperschaftsteuergesetz eine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit vorliegt, sogenannte Betriebe ge-

werblicher Art (BgA). Die BgA's werden in der Bilanz des Bistums in der Position „Sondervermögen“ ausgewiesen. Der auszuweisende Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, und entspricht damit dem in der Bilanz des BgA ausgewiesenen Eigenkapital.

Als BgA's werden die Bildungshäuser Robert-Schuman-Haus, Marienburg Bullay und Haus Sonntal Wallerfangen, die an die TBT-GmbH verpachtet sind, und das Exerzitenhaus St. Thomas geführt.

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt:

Beteiligungen **5,7 Mio. Euro**

Die Anteile beziehen sich auf die 3 Kath. KiTa gGmbH's Trier, Koblenz und Saarland, die Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG), die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBT) und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz.

Wertpapiere des Anlagevermögens **768,3 Mio. Euro**

In dieser Position sind die verschiedenen Fondsanteile des Bistums und die festverzinslichen Geldanlagen ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen **2,7 Mio. Euro**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um Genossenschaftsanteile bei der Pax-Bank und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zu einem geringen Anteil mit 0,4 Mio. Euro um Darlehen an Kirchengemeinden und Arbeitgeberdarlehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 46,0 Mio. Euro, darin enthalten sind Erträge aus der Kirchensteuer in Höhe von 18,1 Mio. Euro, die erst im Jahr 2022 an das Bistum weitergelei-

tet wurden. Weiterhin Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 16,9 Mio. Euro, Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,8 Mio. Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen und sonstiges in Höhe von 8,2 Mio. Euro.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 217,1 Mio. Euro (Vorjahr 252,4 Mio. Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklagen	186,7 Mio. Euro
zweckgebundene Rücklagen	30,4 Mio. Euro

Das Eigenkapital reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 35,3 Mio. Euro.

Sonderposten

Für den Neubau bzw. die Erweiterung von vier Schulen erhielt das Bistum Zuschüsse. Für die Dauer der Zweckbindung werden für diese Zuschüsse Sonderposten gebildet, die jährlich gemäß dem Abschreibungssatz für das Gebäude anteilig aufgelöst werden. Die Höhe dieser zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen beträgt 16,4 Mio. Euro. Weiterhin sind im Sonderposten aus zweckgebundenen Nachlässen 1,7 Mio. Euro abgebildet.

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung deckt die Versorgungsansprüche inklusiv der Beihilfeansprüche von 527 Geistlichen, 627 beamtenähnlich angestellten Lehrkräften und Professor*innen, 35 beamtenähnlichen Angestellten in der Verwaltung ab. Zudem kommen noch die Zusatzversorgungsansprüche für 169 Pfarrhaushälter*innen.

Die Pensionsrückstellung ist unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungssätzen eingestellt. Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2021 bewertet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden 723,1 Mio. Euro (Vorjahr 666,8 Mio. Euro) eingestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank angegebenen Marktzinssatz abgezinst (Abzinsungsverordnung). Die insgesamt in Höhe von 76,6 Mio. Euro (Vorjahr 75,4 Mio. Euro) gebildeten Rückstellungen verteilen sich auf die unten angegebenen Bereiche:

Genehmigte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden **35,6 Mio. Euro**

Rückstellung für Rückzahlung Kirchensteuer und Clearing **16,6 Mio. Euro**

Rückstellung für andere Zusatzversorgungskassen **8,3 Mio. Euro**

Personalarückstellung, u.a. Urlaubsrückstellung **12,2 Mio. Euro**

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten **2,9 Mio. Euro**

Rückstellung für Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen **1,0 Mio. Euro**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 10,7 Mio. Euro ausgewiesen, die sich auf folgende Bereiche untergliedern:

Lieferungen und Leistungen	5,2 Mio. Euro
Lohnsteuer und Beiträge	3,1 Mio. Euro
Kirchliche Einrichtungen	0,9 Mio. Euro
Verbundene Unternehmen	0,1 Mio. Euro
Spenden und Kollekten	0,1 Mio. Euro
Sonstige	1,3 Mio. Euro

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend beglichen, Restsalden bestanden ausschließlich aufgrund von späteren Fälligkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

In Tausend Euro	2021	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	351.245	338.544
1.1 Kirchensteuer	331.347	319.111
1.2 Staatsleistungen	19.898	19.433
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	2.823	3.304
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	68.521	71.974
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.994	5.721
	429.583	419.543
Aufwendungen		
1. Zuweisungen des Bistums	-177.431	-186.621
2. Personalaufwand	-179.667	-171.256
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.083	-49.761
4. Abschreibungen	-7.538	-7.452
5. Aufwand aus Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	-2.127	-2.609
	-421.846	-417.699
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	7.737	1.844
Finanzergebnis		
Finanzerträge	15.837	14.834
Finanzaufwendungen	-58.842	-59.022
	-43.005	-44.188
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.268	-42.344
Steuern	-19	-75
Jahresergebnis	-35.287	-42.419
Auflösung von Rücklagen	4.492	681
Bildung von Rücklagen	-3.778	-848
Bilanzgewinn(+), Bilanzverlust(-)	-34.573	-42.586

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Bistum Trier 2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen von 445,4 Mio. Euro (Vorjahr 434,4 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 480,7 Mio. Euro (Vorjahr 476,8 Mio. Euro) ab.

Im Haushaltsplan 2021 war ein Defizit von 49,8 Mio. Euro geplant. Es wird ein Verlust von 35,3 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr Verlust 42,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 4,5 Mio. Euro und der Bildung von Rücklagen mit 3,8 Mio. Euro wird ein Bilanzverlust von 34,6 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr 42,6 Mio. Euro).

Kirchensteuer

Insgesamt betrug das Kirchensteueraufkommen 331,3 Mio. Euro (Vorjahr 319,1 Mio. Euro). Der Anteil der Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer beträgt 293,3 Mio. Euro (Vorjahr 284,4 Mio. Euro). Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer beträgt 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 12,7 Mio. Euro). Aus dem sogenannten Clearing zur Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern ergeben sich Erträge von 21,5 Mio. Euro (Vorjahr 22,1 Mio. Euro).

Staatsleistungen

Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr 18,8 Mio. Euro) von Rheinland-Pfalz und 0,6 Mio. Euro vom Saarland nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Erträge aus Verwaltung u. Betrieb

Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben erhält (z.B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge), mit 68,5 Mio. Euro (Vorjahr 70,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 7,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro).

Zuweisungen des Bistums

Bei den Zuweisungen des Bistums insgesamt in Höhe von 177,4 Mio. Euro (Vorjahr 186,6 Mio. Euro) handelt es sich um Mittel, die das Bistum an andere kirchliche Rechtsträger gewährt.

- Personalkostenzuschüsse 81,3 Mio. Euro
- Sachkostenzuschüsse 20,4 Mio. Euro
- Baukostenzuschüsse 22,9 Mio. Euro
- Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung 0,5 Mio. Euro und
- allgemeine Zuschüsse (Schlüsselzuweisungen) 52,3 Mio. Euro.

Der Anteil der Zuweisungen an die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände unter anderem als Schlüsselzuweisungen beträgt 75,9 Mio. Euro (Vorjahr 78,2 Mio. Euro).

Personalaufwand

Als Personalaufwand in Höhe von 179,7 Mio. Euro (171,3 Mio. Euro) sind die Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen und Fortbildung für das Personal des Bistums ausgewiesen. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrer*innen, pastorale Mitarbeiter*innen, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Personalgestellung betragen 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 8,3 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind die Sachkosten des Bischöflichen Generalvikariates sowie der Bistumsdienststellen in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr 19,7 Mio. Euro), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) und Bauunterhalt der Bistumsgebäude in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) und Rückzahlung von Kirchensteuer aus dem Clearingverfahren in Höhe von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

Abschreibungen

Von dem Aufwand für die Abschreibungen entfallen auf die Bistumsgebäude 6,0 Mio. Euro, auf sonstige Sachanlagen inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände 0,9 Mio. Euro und auf geringwertige Wirtschaftsgüter 0,6 Mio. Euro.

Finanzerträge

Hier werden die Erträge aus den Finanzanlagen in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr 14,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 58,8 Mio. Euro (Vorjahr 59,0 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil mit 46,8 Mio. Euro (Vorjahr 42,9 Mio. Euro) entfällt auf die Abzinsung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfe mit 9,1 Mio. Euro (Vorjahr 11,5 Mio. Euro) laut versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2021.

Jahresabschluss 2021 - Prognose

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 35,3 Mio. Euro ab. Hauptverursacher sind weiterhin die Pensionsverpflichtungen, die, wegen des zurückgehenden Rechnungszinses zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zu einem negativen Finanzergebnis führen. Das Verwaltungsergebnis hingegen schloss entgegen der Planung mit einem positiven Ergebnis ab. Dieses konnte aber das negative Finanzergebnis nicht kompensieren, so dass es zu dem negativen Jahresergebnis kommt. Der Ausgleich des Verlustes geht zu Lasten der freien Rücklagen und schränkt so den Handlungsspielraum des Bistums immer weiter ein. Eine Änderung der Entwicklung ist auch mittelfristig nicht zu erwarten. Das frei verfügbare Vermögen des Bistums befindet sich dadurch in einem kritischen Zustand.

Dem Zustand der Bistumsfinanzen geschuldet hat das Bistum 2021 einen Prozess der Haushaltssanierung ge-

startet, dessen Ergebnisse seit Herbst 2022 vorliegen. Die voraussehbaren Maßnahmen zur Haushaltssicherung werden auch Auswirkungen auf die pastorale Arbeit haben. Ziel muss es sein, einen ab 2026 und auf lange Frist hin wenigstens ausgeglichenen Bistums Haushalt aufstellen zu können.

Die Bewältigung der Schäden durch die Flutkatastrophe wird nicht nur im Jahr 2022 andauern; Experten rechnen damit, dass es bis zu fünf Jahren braucht. Ein langfristiger personeller und finanzieller Ressourceneinsatz wird erforderlich sein.

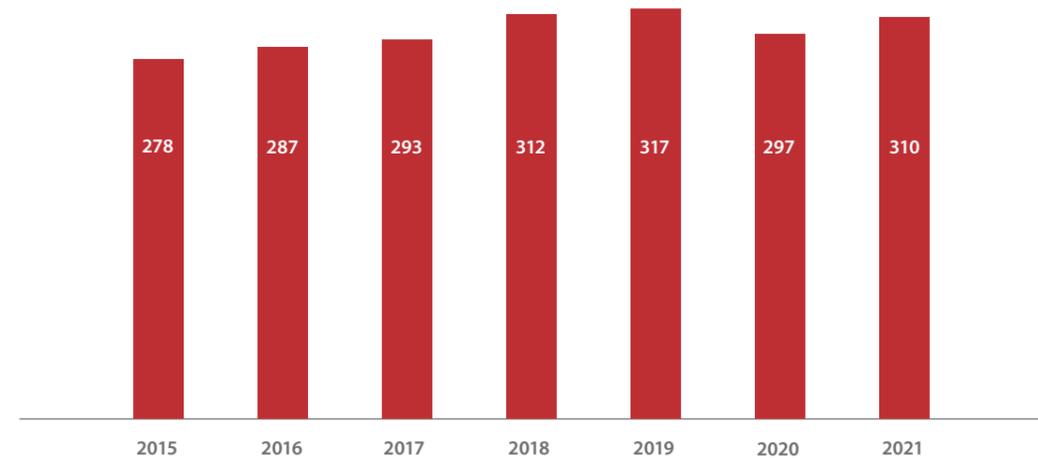
Der zunehmende Fachkräftemangel macht sich auch bei der Personalgewinnung für das Bistum immer stärker bemerkbar. Dass nun die den geburtenstarken Jahrgängen zugerechneten Arbeitnehmer*innen in den Ruhestand eintreten, wird sich auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen (massiv) auswirken.

Kirchensteuerentwicklung und -verwendung

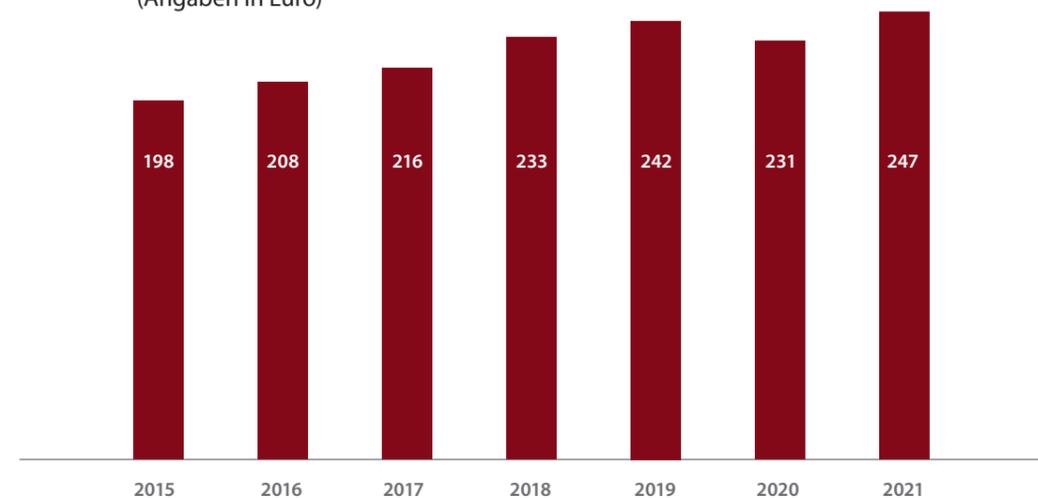
Im Geschäftsjahr 2021 sind dem Bistum Trier Kirchensteuererträge von insgesamt 309,9 Millionen Euro zugegangen. Davon beträgt der Anteil der Kirchenlohnsteuer 227,2 Millionen Euro, der Kircheneinkommensteuer 66,1 Millionen Euro und die Abgeltungs- und Pauschalsteuer 16,6 Millionen Euro.

Weitere 21,5 Millionen Euro hat das Bistum Trier aus der Clearing genannten Kirchenlohnsteuerverrechnung zwischen den Bistümern erhalten. Für die Erhebung der Kirchensteuer wurden 13,0 Millionen Euro an die staatlichen Finanzverwaltungen gezahlt. Der Netto-Kirchensteuerertrag beträgt 296,9 Millionen Euro.

Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Bistum Trier 2015 - 2021
(brutto ohne Clearing, Angaben in Mio. Euro)



Entwicklung der Pro-Kopf-Steuerkraft 2015 - 2021
(Angaben in Euro)

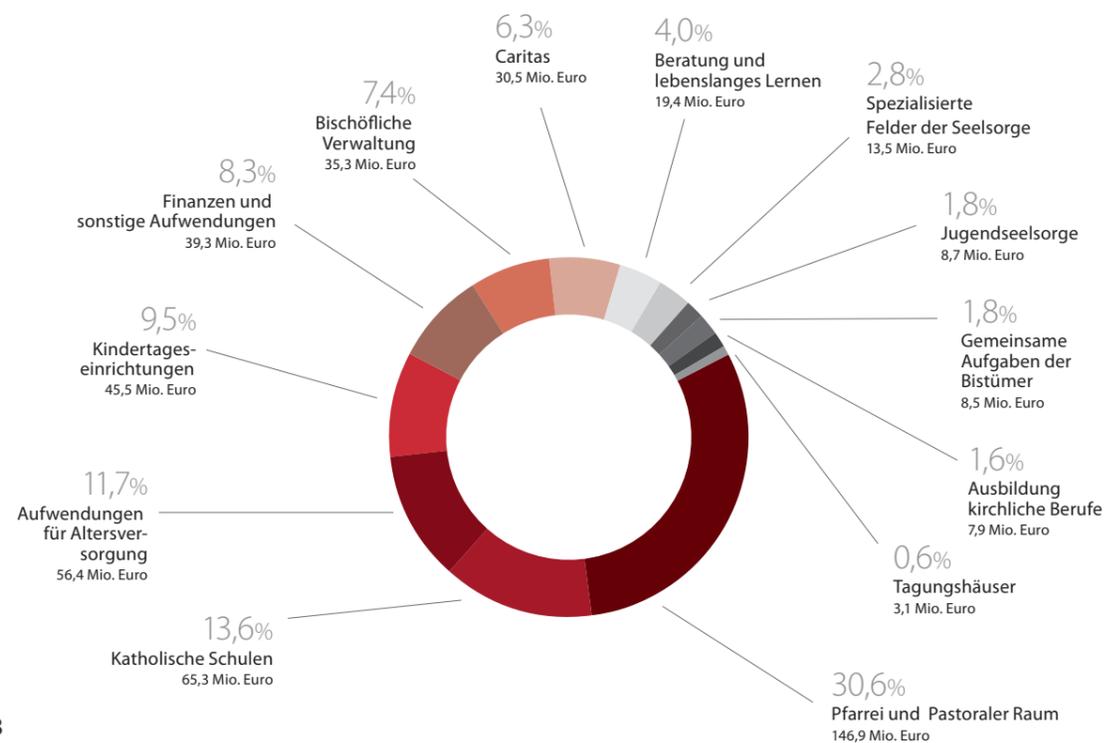


Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen – Gesamtansicht

Angaben in Mio. Euro

Funktionsbereich	Ist 2020	Ist 2021
Pfarrei und Pastoraler Raum	150,4	146,9
Spezialisierte Felder der Seelsorge	13,4	13,5
Caritas	29,2	30,5
Katholische Schulen	66,3	65,3
Kindertageseinrichtungen	52,5	45,5
Jugendseelsorge	8,6	8,7
Beratung und lebenslanges Lernen	19,7	19,4
Ausbildung kirchliche Berufe	7,6	7,9
Bischöfliche Verwaltung	34,4	35,4
Tagungshäuser	5,1	3,1
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	8,9	8,5
Altersversorgung	55,1	56,4
Finanzen und sonstige Aufwendungen	25,6	39,7
Summe Aufwendungen	476,8	480,7

Finanzierung	Ist 2020	Ist 2021
Erträge aus Kirchensteuern	319,1	331,3
Staatsleistungen	19,4	19,9
Zuweisungen und Zuschüsse	65,4	61,7
Sonstige Erträge	15,6	16,6
Erträge aus Kapitalerträgen	14,8	15,8
Summe Erträge	434,4	445,4

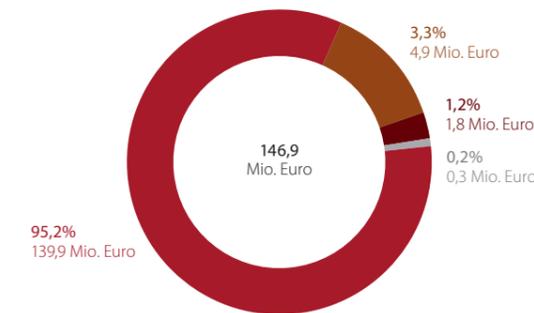


Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen

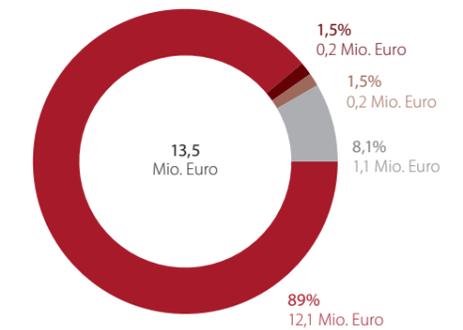
LEGENDE

- Erträge aus Zuschüssen/Zuweisungen
- Sonstige Erträge
- Staatsleistungen
- Erträge aus Kapitalvermögen
- Kirchensteueranteil
- Entnahme Rücklagen

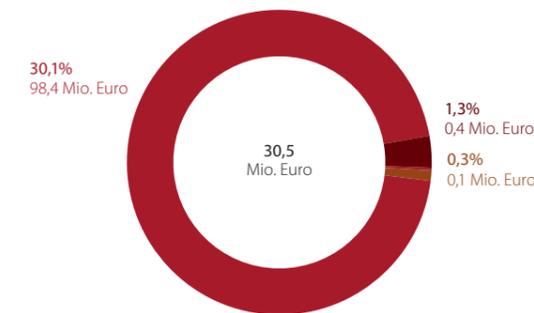
Pfarrei und Pastoraler Raum



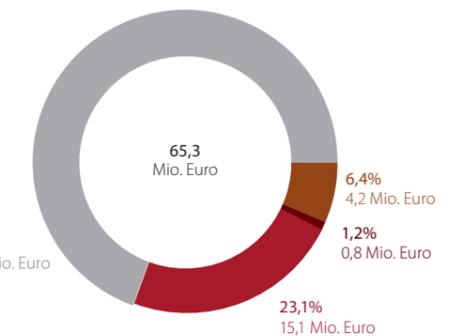
Spezialisierte Felder der Seelsorge



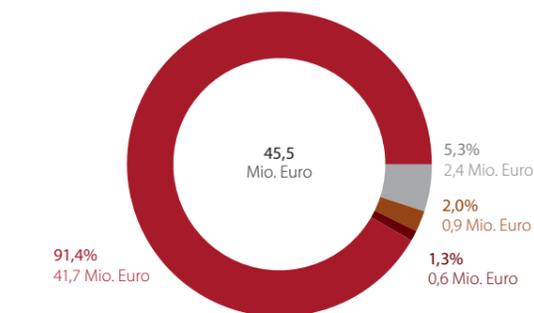
Caritas



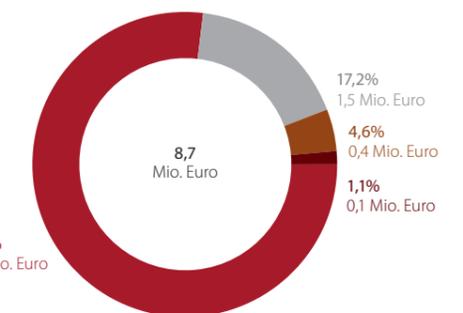
Katholische Schulen



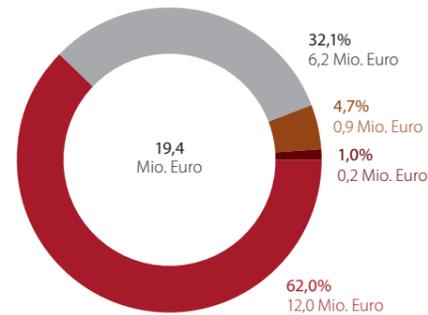
Kindertageseinrichtungen



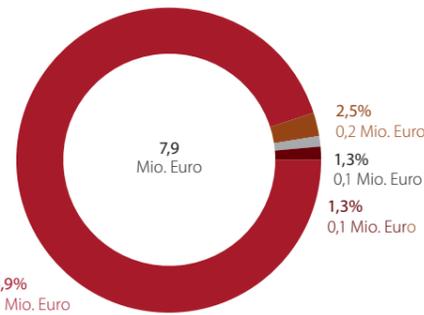
Jugendseelsorge



Beratung und lebenslanges Lernen



Ausbildung kirchliche Berufe



Aufwendungen und Finanzierung nach Funktionsbereichen

Pfarrei und Pastoraler Raum

Der territorialen Seelsorge sind die Zuschüsse (Schlüsselzuweisung, Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse) an die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände zugeordnet. Zudem sind hier die Aufwendungen für das pastorale Personal, die Dekanate/Pastoralen Räume und Verwaltungsunterstützung durch die Rendanturen, die Personalverwaltung und Personalabrechnung abgebildet. Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt rund 146,9 Mio. Euro (Vorjahr 150,4 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen belaufen sich auf 5,2 Mio. Euro.

Für Schulen in anderer Trägerschaft gewährt das Bistum Zuschüsse in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro).

Kindertageseinrichtungen

Für die Zuschüsse (Trägeranteil) an die Betriebsträger der Kindertageseinrichtungen (im Wesentlichen die drei Katholischen KiTa gGmbH) wurden 36,7 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr 43,7 Mio. Euro).

Die Zuschüsse zu den Personal- (5,7 Mio. Euro) und Sachaufwendungen (2,0 Mio. Euro) der Geschäftsstellen der drei Katholischen KiTa-gGmbH belaufen sich auf 7,7 Mio. Euro.

Insgesamt entstanden Aufwendungen für diesen Funktionsbereich in Höhe von 45,5 Mio. Euro (Vorjahr 52,5 Mio. Euro).

Die Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen zur Finanzierung der Aufwendungen betragen 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,9 Mio. Euro).

Jugendseelsorge

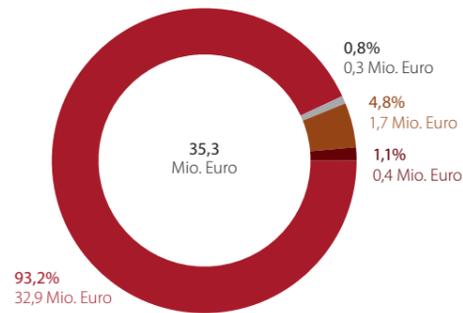
Zugeordnet sind die Fachstellen und FachstellenPlus für Kinder- und Jugendpastoral, die jugendpastoralen Einrichtungen, die Zuschüsse an die Jugendverbände und die Abteilung Jugend. Die Aufwendungen betragen insgesamt 8,7 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro).

Zur Finanzierung der Aufwendungen in diesem Bereich werden 1,5 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwandszuschüsse von öffentlichen Zuschussgebern (Gemeinden, Landkreise, Länder) gewährt.

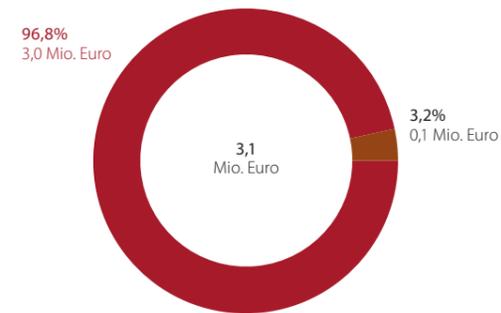
Beratung und lebenslanges Lernen

Für diesen Funktionsbereich entstand insgesamt ein Aufwand von 19,4 Mio. Euro (Vorjahr 19,7 Mio. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Handlungsfelder der Abteilung ZB 1.5 (Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft), der Sozialen Lerndienste, der Fachstellen für Katholische Erwachsenenbildung, sowie die Zuschüsse an die Familienbildungsstätten e.V. und der Erwachsenenverbände mit Aufwendungen von 10,1

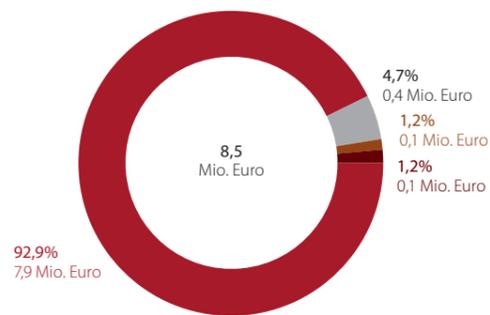
Bischöfliche Verwaltung



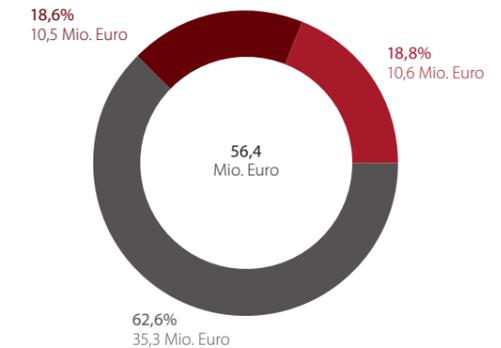
Tagungshäuser



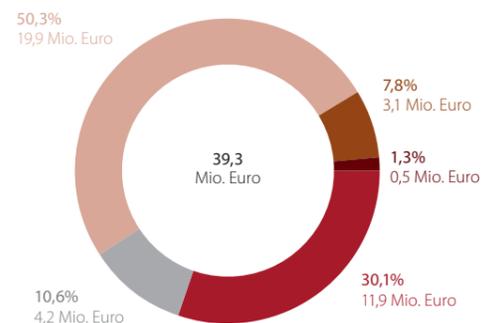
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer



Altersversorgung



Finanzen und sonstige Aufwendungen



Spezialisierte Felder der Seelsorge

Diesem Funktionsbereich sind zugeordnet: die Diakonische Pastoral – insbesondere als größtes Handlungsfeld in diesem Bereich die Krankenhausseelsorge, die Hochschulseelsorge, die Muttersprachliche Seelsorge, die Kategorialen Einrichtungen sowie die Abteilung Pastorale Grundaufgaben. Den Aufwendungen von 13,5 Mio. Euro stehen Erträge aus Zuschüssen und sonst. Erträgen in Höhe von 1,3 Mio. Euro gegenüber.

Caritas

Die Zuschüsse (Personal- und Sachaufwandszuschüsse) an den Diözesancaritasverband e.V. betragen 30,5 Mio. Euro (Vorjahr 29,2 Mio. Euro). Der Diözesancaritasverband erhält seinerseits für viele Aufgaben eine hohe staatliche Refinanzierung.

Katholische Schulen

Für den Betrieb der Bistumsschulen und die Erteilung des Religionsunterrichtes durch Bistumsmitarbeiter an staatlichen Schulen sind im Betrachtungszeitraum rund 65,3 Mio. Euro (Vorjahr 66,3 Mio. Euro) angefallen.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus der öffentlichen Finanzhilfe der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit insgesamt 45,2 Mio. Euro (Vorjahr 46,6 Mio. Euro), sowie sonstige Erträge von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) gegenüber.

Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro). Zuschüsse und sonstige Erträge sind mit 3,0 Mio. Euro ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen mit 1,6 Mio. Euro auf die Sozialen Lerndienste und mit 0,9 Mio. Euro auf die Fachstellen für Katholische Erwachsenenbildung.

Die Aufwendungen für die Lebensberatungsstellen, die Stellen der Telefonseelsorge und die Aufwendungen der Abteilung Beratung und Prävention betragen 9,4 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro). Diesen Aufwendungen stehen im Wesentlichen die Erträge aus Personal- und Sachkostenzuschüssen für die Lebensberatungsstellen in Höhe von 3,9 Mio. Euro gegenüber.

Ausbildung kirchliche Berufe

Dem Funktionsbereich der Ausbildung kirchlicher Berufe sind das Bischöfliche Priesterseminar, die Theologische Fakultät, der Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft Mainz (Träger der Katholischen Hochschule Mainz) sowie der Bereich der Aus- und Fortbildung im Generalvikariat zugeordnet. Die Aufwendungen betragen insgesamt 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro).

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen Erträge aus Zuschüssen und sonst. Erträgen von 0,2 Mio. Euro gegenüber.

Bischöfliche Verwaltung

Hierzu gehören wesentliche Teile des Generalvikariates, konkret die Organisationseinheiten der Bistumsleitung (Bischof, Weihbischöfe, Generalvikar und Stabsstellen, Bischöfliches Offizialat), der Strategiebereiche und der Zentralbereiche (sofern sie nicht den obigen inhaltlichen Feldern als Unterstützungsleistung zugeordnet sind).

Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt 35,4 Mio. Euro (Vorjahr 34,4 Mio. Euro). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Erträgen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) gegenüber.

Tagungshäuser

Das Bistum ist über die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBTmbH) Träger des Robert-Schuman-Hauses, der Marienburg und von Haus Sonnentäl. Zudem betreibt das Bistum das Exerzitienhaus St. Thomas. Insgesamt werden Aufwendungen von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Gemeinsame Aufgaben der Bistümer

Unter diesen Funktionsbereich werden die Katholischen Büros Mainz und Saarbrücken und der Zuschuss an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) zusammengefasst. Insgesamt betragen die Aufwendungen 8,5 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio. Euro), bei Erträgen von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro).

Altersversorgung

Die Aufwendungen für die Altersversorgung (Pensions- und Beihilferückstellung) sind entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten (31.12.2021) zur Deckung der Ansprüche der Priester und beamtenähnlich Beschäftigten gebildet.

Der für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen maßgebliche durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre liegt zum Bilanzstichtag bei 1,87 % (Vorjahr 2,30 %). Bei der Beihilferückstellung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre zugrunde zu legen, welcher zum Bilanzstichtag 1,35 % (Vorjahr 1,6 %) betrug. Insgesamt beträgt der Aufwand 56,4 Mio. Euro gegenüber 55,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Finanzen und sonstige Aufwendungen

In diesem Funktionsbereich werden Aufwendungen von 39,7 Mio. Euro (Vorjahr 25,6 Mio. Euro) ausgewiesen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Hebegebühr für die Kirchensteuer mit 13,0 Mio. Euro und die Anpassung der Clearingrückstellung mit 9,5 Mio. Euro.



Mobiles Arbeiten gewinnt zunehmend an Bedeutung

Foto: Claudio Schwarz, Unsplash

PERSONALBERICHT

Trends und Entwicklungen der Personalarbeit

In der Personalarbeit sind aktuelle gesellschaftliche Trends und Entwicklungen besonders schnell spürbar. Themen wie die demographische Entwicklung, unsichere Arbeitsmarkt- und Konjunkturprognosen oder auch veränderte Haltungen bei der Jobsuche und der allgemeinen Lebensgestaltung verlangen entsprechende Konzepte und ggf. Anpassungen. In diesem Sinne ist auch die Arbeit im Strategiebereich "Personalplanung und -entwicklung" (SB 2) im Bischöflichen Generalvikariat von einer hohen Dynamik geprägt und bedarf einer permanenten Reflexions- und Veränderungsbereitschaft.

1. Konzeptentwicklung im Bereich Praktika

Die Personalakquise gestaltet sich zurzeit aus verschiedenen Gründen schwierig. Neben dem vielfach beklagten Fachkräftemangel ist auch die demographische Entwicklung eine Herausforderung für viele Unternehmen. Für das Bistum Trier spielen zusätzlich die allgemeine Wahrnehmung der katholischen Kirche in der Gesellschaft und der Haushaltssicherungsprozess eine wichtige Rolle.

Zugleich interessieren sich viele junge Menschen für ein Praktikum im Bistum Trier, insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation und Jugend. Solche Praktika führen nicht selten zu konkreten Ideen für die Berufswahl und mitunter auch zu Bewerbungen auf Stellen im Bistum Trier. Außerdem sind Praktikant*innen, die gute Erfahrungen machen, wertvolle Botschafter*innen für den Arbeitgeber Bistum Trier und können andere Menschen in ihrem Umfeld auf die beruflichen Möglichkeiten aufmerksam machen, die hier geboten werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen und weil Praktika für junge Menschen im Zuge ihrer Berufswahl immer bedeutsamer werden, will der SB 2 künftig dieses Thema noch stärker priorisieren.

Aktuell werden in einer Arbeitsgruppe Ideen für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Praktika und für eine bessere Vernetzung des Personalbereichs mit den Fachabteilungen entwickelt. Ziel ist es, jungen Menschen verbindlich und mit hoher Qualität Prak-

tika und Hospitationen in verschiedenen beruflichen Feldern anbieten zu können. Damit fördern wir diese jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, profilieren unser Bistum als attraktiven Arbeitgeber und schaffen die Möglichkeit, dass aus einem Praktikum eine Entscheidung für einen Beruf im Bistum Trier entstehen kann.

2. E-Learning

Seit der Corona-Pandemie und den Zeiten des Lockdowns haben digitale Lernformate einen enormen Aufschwung erlebt. In der Fort- und Weiterbildung sind mittlerweile Online-Seminare und hybride Lernsettings ein fester Bestandteil des Angebots.

Der Arbeitsbereich Personalentwicklung hat im Zuge dieser Entwicklung sein Angebot ebenfalls erweitert und eine Kooperation mit der renommierten Haufe-Akademie vereinbart. Dadurch ist es künftig möglich, den Mitarbeitenden des Bistums Trier eine Vielzahl attraktiver E-Learnings zur Verfügung zu stellen. Das Repertoire reicht von Modulen zu Zeit- und Selbstmanagement über bestimmte fachliche Qualifikationen bis hin zu Kursen für Führungskräfte. Die E-Learnings sind abwechslungsreich gestaltet, beinhalten interaktive und multimediale Elemente und bieten so eine nachhaltige und kurzweilige Lernerfahrung. Die kürzesten E-Learnings können in 30 bis 60 Minuten absolviert werden, längere dauern 3 bis 4 Stunden. Sie sind flexibel nutzbar und können von jedem internetfähigen Endgerät aufgerufen werden.

Da die E-Learnings im dienstlichen Kontext absolviert werden, ist eine vorherige Antragstellung an den Arbeitsbereich Personalentwicklung erforderlich. Dort wird, nach Einwilligung der unmittelbaren Führungskraft, die notwendige Dienstbefreiung ausgesprochen und das gewählte E-Learning freigeschaltet.

Nähere Informationen zum Verfahren und eine Übersicht über die Inhalte und Möglichkeiten des E-Learnings bietet der Arbeitsbereich Personalent-

wicklung den Mitarbeitenden und Führungskräften an.

3. Digitales Bewerbermanagement

Digitale Bewerbungen sind in der Personalgewinnung mittlerweile Standard. Damit verbunden ist der Anspruch an den Personalbereich, schnell und verbindlich auf Bewerbungen oder Interessensbekundungen zu reagieren. Ein digitales Bewerbermanagement ist dafür unerlässlich.

Gemeinsam mit der Firma Propeller aus Trier entwickelt der SB2 zurzeit ein auf die Bedürfnisse des Bistums Trier abgestimmtes, webbasiertes Personalmanagement-System.

Dieses System soll zum einen die Mitarbeitenden, die in den verschiedenen Organisationseinheiten mit Bewerbungen befasst sind, die Zusammenarbeit erleichtern. Zum anderen wird dadurch den Bewerber*innen die Möglichkeit gegeben, den Bewerbungsprozess digital und auf einfache Weise zu gestalten.

Möglich sind zudem Funktionen, die ein "Bewerbermatching", also eine passgenaue Verbindung von Person und Stelle, unterstützen. Dies geschieht datenschutzkonform und ermöglicht beispielsweise, dass zunächst abgelehnte Bewerbungen bei einer neuen Stellenausschreibung nochmals in den Blick genommen werden.

Durch die Vergabe unterschiedlicher Rollen wird es möglich sein, vielen Verantwortlichen das Arbeiten mit dem System zu ermöglichen und mit den Verantwortlichen im SB 2 effizient zu interagieren.

Das digitale Bewerbermanagement ist ein weiterer Schritt, das Bistum Trier als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu profilieren. Unsere Arbeitgebermarke "WirGLAUBENanDICH" und die zugehörige Website werden schon jetzt sehr positiv wahrgenommen und können von einem weiter digitalisierten Bewerbungsprozess stark profitieren.

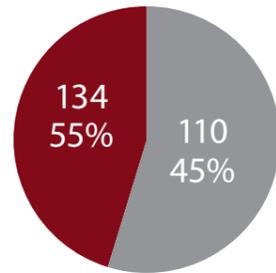
4. Freiwilliges Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten gewinnt immer stärker an Bedeutung. Gründe dafür gibt es einige: Wie etwa die fortschreitende Digitalisierung, der Anspruch auf eine verbesserte Work-Life-Balance oder die Vermeidung klimaschädlicher CO₂-Emissionen, indem weniger Arbeitswege mit dem Privat- bzw. Dienstauto oder öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert werden. Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie einen tiefgreifenden und nachhaltigen Wandel der Arbeitswelt ausgelöst. So spielte in den vergangenen Jahren in den meisten Branchen die Arbeit im Homeoffice eine große Rolle und wird es auch weiterhin tun. Das gilt auch für das Bistum Trier.

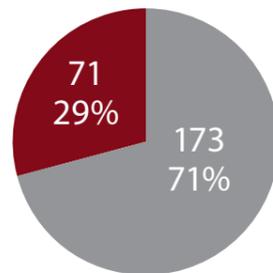
Die massiven Veränderungen der Arbeitswelt wollte das Bistum nachhaltig, im Sinne attraktiver und gesunder Arbeitsplätze gestalten. Aus diesem Grund hat es eine Verfahrensrichtlinie zum freiwilligen mobilen Arbeiten in Kraft gesetzt. Sie schließt an die Dienstanwei-

sung zum Homeoffice während der Corona Pandemie an und löst eine frühere Verfahrensrichtlinie für die Einrichtung flexibler Arbeitsorte im Bistum Trier (Telearbeit) von 2014 ab.

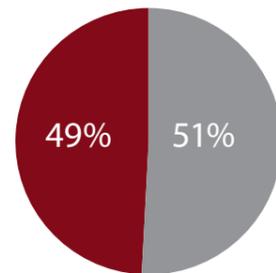
Freiwilliges mobiles Arbeiten zeichnet sich durch flexible Arbeitsorte und die Nutzung über mobile Endgeräte aus. Im Rahmen der gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Vorgaben können Mitarbeitende wählen, ob sie entweder am dienstlichen Arbeitsplatz oder freiwillig mobil im öffentlichen und privaten Arbeitsbereich arbeiten möchten. Die Mitarbeitenden sind somit auch nicht an einen fest eingerichteten häuslichen Arbeitsplatz gebunden. Die Bistumsleitung hat für 2023 eine Evaluation der neuen Verfahrensrichtlinie in Auftrag gegeben, die zu gegebener Zeit veröffentlicht wird. Aktuell können folgende Fakten zur neuen Verfahrensrichtlinie freiwilliges mobiles Arbeiten präsentiert werden (die Analyse und Auswertung wird 2023 erfolgen):



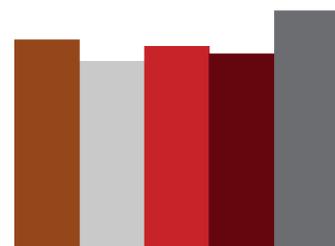
■ Teilzeit ■ Vollzeit



■ Männer ■ Frauen



■ mob. Arbeiten an 2 Tagen/Woche
■ mob. Arbeiten an 1 Tage/Woche und weniger



■ Montag ■ Dienstag ■ Mittwoch ■ Donnerstag ■ Freitag

Für Mitarbeitende, die in der Beratung, Betreuung und Seelsorge von Menschen arbeiten, gilt die Verfahrensrichtlinie nicht. Hier greift das anlassbezogene mobile Arbeiten, das im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Umstände vereinbart werden kann.



Privater Arbeitsplatz im Homeoffice

Foto: Goran Ivos, Unsplash

Mitarbeiter*innen Bistum Trier*

	Anzahl Personen
Priester*	
Bischöfe (einschl. emeritierter Bischöfe)	5
inkardinierte Weltpriester im aktiven pastoralen Dienst	254
davon in Ausbildung (Kapläne)	12
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag) sowie Emeritierte	214
freigestellt (Studium/ähnliches)	6
Ordensgeistliche	90
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	2
Ständige Diakone*	34
in Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf	0
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	7
mit Zivilberuf im aktiven Dienst	94
im Ruhestand (ohne Auftrag)	46
PPastoralreferent*innen*	211
davon in Ausbildung (Past.Ass.)	11
davon Vollzeit	172
davon Teilzeit	39
davon Männer	112
davon Frauen	101
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	2
Gemeindereferent*innen*	
Gemeindepraktikant*innen	251
davon in Ausbildung (Gem.Ass.)	8
davon Vollzeit	206
davon Teilzeit	45
davon Männer	56
davon Frauen	212
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	17
Gesamtüberblick nach Einrichtungstypen (ohne Priester, Ordensgeistliche und Ordensschwwestern)	
Bildungshäuser, Fachstellen für Erwachsenenbildung	47
davon Männer	8
davon Frauen	39
davon unbefristete Verträge	46
davon Zeitverträge	1
davon Vollzeit	22
davon Teilzeit	25
Beratungsstellen, Telefonseelsorge	145
davon Männer	28
davon Frauen	117
davon unbefristete Verträge	138
davon Zeitverträge	7
davon Vollzeit	35
davon Teilzeit	110

* Quelle: Kontinuierliche Erhebung statistischer Eckdaten über Priester, Diakone und andere hauptamtl. Mitarbeiter/innen in der Pastoral; Stichtag 31.12.2021

Rendanturen	217
davon Männer	61
davon Frauen	156
davon unbefristete Verträge	199
davon Zeitverträge	18
davon Vollzeit	111
davon Teilzeit	106
Dekanatsbüros, Fachstellen für Kirchenmusik, Fachstellen für Jugendpastoral, Schülerzentren, Häuser der offenen Tür, Katholische Hochschulgemeinden, Johannesfoyer Saarbrücken	133
davon Männer	27
davon Frauen	106
davon unbefristete Verträge	101
davon Zeitverträge	32
davon Vollzeit	35
davon Teilzeit	98
BDKJ und andere Verbände	18
davon Männer	6
davon Frauen	12
davon unbefristete Verträge	12
davon Zeitverträge	6
davon Vollzeit	11
davon Teilzeit	7
Lehrer*innen an Bistumsschulen	617
davon Männer	212
davon Frauen	405
davon unbefristete Verträge	
davon Zeitverträge	392
davon Vollzeit	225
davon Teilzeit	
Angestellte an Bistumsschulen	80
davon Männer	29
davon Frauen	51
davon unbefristete Verträge	
davon Zeitverträge	
davon Vollzeit	33
davon Teilzeit	47
Generalvikariat und zentrale Dienststellen (inkl. der pastoralen Mitarbeiter*innen, die in diesem Funktionsbereich eingesetzt sind)	503
davon Männer	174
davon Frauen	329
davon unbefristete Verträge	455
davon Zeitverträge	28
davon Vollzeit	323
davon Teilzeit	180
Sonstige (Religionslehrer*innen an staatlichen Schulen, Gehörlosengemeinde, Mutterspr. Missionen, Sonstige)	44
davon Männer	16
davon Frauen	28
davon unbefristete Verträge	37
davon Zeitverträge	7
davon Vollzeit	3
davon Teilzeit	41

Personen, die an mehreren Stellen eingesetzt sind, sind (mehrmals) an der jeweiligen Stelle gezählt.

Der Anstieg der Personen im Bereich des Generalvikariats und Zentraler Dienststellen ergibt sich aus der vorübergehenden Zuordnung der künftigen Leitungsteams der Pfarreien der Zukunft zur Stabsstelle "Umsetzung der Synodenbeschlüsse" und die Gründung des Instituts für Prävention.

KEIN JAHR WIE JEDES ANDERE

An die Punkte gehen, wo Menschen uns brauchen

In Abstimmung mit den anderen Diözesen in Deutschland hat das Bistum Trier die Zahlen und Statistiken über das kirchliche Leben in seinem Bereich vorgelegt. Neben einer Höchstzahl an Kirchaus-

tritten für ein Kalenderjahr stehen gestiegene Zahlen bei den Sakramentenspendungen (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Ehe), die sich aber aus den Pandemie-Einschränkungen 2020 erklären lassen.

KIRCHLICHE STATISTIK 2021 FÜR DAS BISTUM TRIER

Kirchliche Statistik 2021 für das Bistum Trier

1. Allgemeines, Datenerhebung

Nachfolgend sollen wiederum in knapper Form – und mehr dokumentarisch denn interpretierend oder gar wertend – Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich aus den Ergebnissen der Statistischen Jahreserhebungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ablesen lassen. Im Rahmen dieser Statistik erhalten sämtliche territoriale Pfarreien im Bistum (und im gesamten Deutschland) einschließlich der pfarreihähnlichen Territorien (Vikarien, Pfarrvikarien) zum Jahresende einen digitalen Erhebungsbogen mit Fragen im Hinblick auf das abgelaufene Kalenderjahr. Neben der Katholikenzahl und Ergebnissen aus zwei Zählungen der Gottesdienstteilnehmenden werden im wesentlichen kirchliche Amtshandlungen (Kirchl. Meldewesen) statistisch gesammelt und von der Kanzlei der Kurie aufbereitet und ausgewertet. In der Regel werden diese Daten nach dem „Ereignisort“ erfasst, so wer-

den z. B. Gefirmte in der Pfarrei gezählt, in der die Firmung stattfand, nicht in der sie wohnen. Wohnort und Ereignisort können, müssen aber nicht übereinstimmen.

Seit Mitte März 2020 wurde auch das kirchliche Leben von der weltweiten Corona-Pandemie (Covid-19) geprägt, in deren Verlauf es zu Kontaktbeschränkungen, Versammlungsverboten und (Teil-) Lockdown-Maßnahmen kam, die das öffentliche, private und somit auch das kirchliche Leben stark beeinträchtigt haben. Die Pastoral sowie die Durchführung von Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen waren nur sehr eingeschränkt bzw. zeitweise überhaupt nicht mehr möglich. Auf statistische Vergleiche mit Vorjahreszahlen wird im folgenden Bericht daher teilweise verzichtet.

2. Entwicklungen im Bistum Trier

1.254.300

2.1 Mitglieder der Katholischen Kirche

Im Bistum Trier wohnten zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 1.254.300 Katholik*innen mit Hauptwohnsitz. Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr 2020 (1.286.200) um 31.900 oder rd. 2,5 Prozent (Vorjahr -1,9 Prozent) abgenommen. In den zehn Jahren seit 2012 (1.452.700) hat sich somit die Zahl der Katholik*innen im Bistum um 198.400 bzw. um rd. 13,7 Prozent verringert. Der Anteil der Katholik*innen an der Gesamtbevölkerung (2.454.500) im Bistum Trier lag 2021 bei 51,1 Prozent (2012 z. B. 59,4 Prozent).



2.2 Taufen

Im Bistum Trier wurden 2021 insgesamt 7.745 Personen katholisch getauft. Die Zahl der Taufen lag damit 2.455 über der im Vorjahr (5.290) und ca. 17 Prozent unter dem Stand von 2012. Es wurden im Jahr 2021 insgesamt 61 Erwachsene getauft.



2.3 Erstkommunionen

Im Jahr 2020 wurden im Bistum Trier 8.383 (Vorjahr 8.287) Erstkommunionen gezählt, das sind rd. 100 weniger als im Vorjahr. Bei der Gegenüberstellung der Zahlen der Erstkommunionkinder mit

den Zahlen der jeweils neun Jahre zuvor Getauften, also der Vergleich der Erstkommunionzahlen von 2021 (8.383) mit den Taufzahlen von 2012 (9.375) ergibt, dass 2021 in Summe rd. 1.000 Kinder weniger zur Erstkommunion geführt wurden als vor neun Jahren getauft wurden.



2.4 Firmungen

Firmungen finden im Bistum Trier nicht flächendeckend und jährlich statt, die Zahlen schwanken daher etwas stärker von Jahr zu Jahr. Die Gesamtsumme von 6.222 lag um rd. 40 Prozent über der Zahl des Vorjahres (3.738) und um 41 Prozent unter der Firmzahl von 2012.



2.5 Trauungen

Die Zahl der kirchlichen Trauungen im Bistum Trier lag mit 930 (Vorjahr 435) mehr als doppelt so hoch wie im durch das von Corona besonders beeinträchtigte Jahr 2020. Zu den kirchlichen Trauungen 2021 kommen noch 48 Trauungen mit Dispens von der katholischen Eheschließungsform (Vorjahr 34) hinzu.



2.6 Bestattungen

Im Jahr 2021 wurden im Bistum Trier 16.435 Personen katholisch bestattet, das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 19 je Pfarrei.

Zur Erklärung der rückläufigen Entwicklung gibt es drei Komponenten:

- a)** Zum einen werden seit Ende der 70er Jahre jährlich mehr Mitglieder bestattet als durch Taufen neu hinzukommen. 2021 ergab sich daraus ein „Verlust“ um 8.690. In den Jahren 2012 bis 2021 überstieg die Zahl der Bestattungen die der Taufen um insgesamt rd. 85.400.
- b)** Es treten weit mehr Personen jährlich aus der Kirche aus, als durch Eintritte aus anderen Kirchen oder durch die Wiederaufnahme von zuvor ausgetretenen Personen hinzukommen. Dies brachte 2021 ein Minus von rd. 18.350, im Zeitraum 2012 bis 2021 ein Minus von insgesamt rd. 98.500 Personen.
- c)** Eine weitere Komponente bilden die Bevölkerungsbewegungen durch Zu- bzw. Abwanderungen in das bzw. aus dem Bistumsgebiet.

Dieser Wert ist fast identisch mit dem des Vorjahres (16.370), gegenüber dem Jahr 1987 ist mittlerweile ein Rückgang der Bestattungen bistumsweit um rd. 15 Prozent zu verzeichnen.



2.7 Entscheidungen für oder gegen Kirchenmitgliedschaft

Zu den drei Arten von Entscheidungen über die Kirchenzugehörigkeit liegen für 2021 folgende Daten vor: a) **18.599** Katholik*innen sind im Jahre 2021 aus der Kirche im Bistum Trier ausgetreten, das sind rd. 7.800 bzw. 41 Prozent mehr als im Vorjahr 2020 (10.836). Zu beachten ist dabei allerdings, das corona-bedingt die kommunalen Standesämter teilweise geschlossen waren. Auf je 1.000 Katholik*innen kamen somit rd. 14 Austritte. 10.125 Ausgetretene (55 Prozent) sind männlich, 8.474 (45 Prozent) weiblich. 11.923 wohnhaft im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums, 6.676 im saarländischen Gebietsteil. Somit kamen 35,8 Prozent aller Ausgetretenen aus dem Saarland, in dem ca. 36 Prozent der Katholik*innen wohnen. Außerhalb der Bundesrepublik geboren wurden 7,2 Prozent der Ausgetretenen.

b) Die seit den neunziger Jahren fast gleichbleibende Tendenz bei den Wiederaufnahmen von zuvor aus der Kirche ausgetretenen Personen hat sich auch 2021 fortgesetzt. Ihre Zahl von 200 war erneut niedriger als die des Vorjahres 2020 (212). Es kann daher aus statistischer Perspektive keine „Rückkehr“-Bewegung festgestellt werden, denn die Zahlen sinken und verbleiben auf einem – gemessen an den Aus-

trittszahlen – niedrigen Zahlenniveau. Evtl. Steigerungen sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu verstehen, dass die Anzahl der Ausgetretenen und damit der möglichen Rückkehrer von Jahr zu Jahr zunimmt.

c) Zusätzlich sind aus anderen christlichen Konfessionen 54 Personen (Vorjahr 58) in die katholische Kirche eingetreten.



2.8 Gottesdienstteilnahme

Die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen bei den jährlich in den Pfarreien und Seelsorgestellen stattfindenden Zählungen (am 2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) liegt seit dem Jahr 2007 unter 200.000 Teilnehmer*innen pro Zählung. Die Zahl ging (coronabedingt) weiter drastisch zurück, genau waren es 2021 im Durchschnitt 43.800 aus beiden Zählungen; das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 50 je Pfarrei (2002 = 244).



2.9 Sonntagsgottesdienste

Seit 1997 wird bei der Jahreserhebung auch die Zahl der gefeierten Sonntagsgottesdienste (einschl. Vorabendmessen und Wort- bzw. Kommuniongottesdienste an Orten, wo eine Eucharistiefeier nicht stattfinden konnte) erfragt, ab dem Jahr 2014 ebenfalls an zwei Zähltagen im Jahr. 1997 betrug deren Gesamtzahl 1.856, im Jahr 2021 stieg die Zahl der Sonntags-

gottesdienste gegenüber dem Vorjahr (778) etwas an auf 884.

Das Bistum Trier hat eine Gesamtfläche von 12.870 Quadratkilometern, die bis zum 31. Dezember 2021 gegliedert waren in 887 Pfarreien, die zu 172 Pfarreiengemeinschaften in 32 Dekanaten zusammengefasst waren. Zum 1. Januar 2022 wurden 15 Dekanate aufgehoben und ebenso viele Pastorale Räume errichtet; zudem fusionierten 35 Pfarreiengemeinschaften, damit hat sich die Zahl der Pfarreien auf 747 reduziert. Es gibt insgesamt 482 Bistumspriester – davon 254 im aktiven Dienst im Bistum, 21 außerhalb des Bistums oder freigestellt und 207 im Ruhestand (Stand: 01. Januar 2022). Im Bistum arbeiten zusätzlich 88 Ordenspriester, 34 Priester aus anderen Diözesen, 34 Diakone im Hauptberuf und 94 Diakone mit Zivilberuf, 211 Pastoralreferentinnen und -referenten sowie 251 Gemeindeferentinnen und -referenten. Mehrere Zehntausend Menschen sind ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen tätig.

Anlage: Der Bischöfliche Stuhl zu Trier Das Vermögen und seine Verwaltung

Beim Bischöflichen Stuhl handelt es sich um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Er ist rechtlich unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst. Der Bischöfliche Stuhl wird vertreten und verwaltet vom Bischof, der mit der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch andere betrauen kann. In der Regel vertritt der Bischöfliche Generalvikar des Bistums den Bischof. Der Ökonom des Bischöflichen Stuhls ist der jeweilige Finanzdirektor des Bistums Trier. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls Trier besteht aus Immobilien, Kapitalanlagen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Bischöfliche Stuhl betreibt über die Vermögensverwaltung hinaus kein operatives Geschäft. Das heißt, er ist ausschließlich mit der Verwaltung seines Vermögens betraut. Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen dem Bischof zur Erfüllung seiner Aufgaben, nicht jedoch für seine persönlichen Zwecke. Diese Mittel werden für besondere kirchliche Zwecke eingesetzt, die im Haushalt des Bistums nicht vorgesehen sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 7.12.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird: Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Trier – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des CIC und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Das Bilanzvolumen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Mio. Euro auf 145,5 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr Verlust 1,0 Mio. Euro) ab. Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls zu Trier erhöht sich in Höhe des Überschusses auf 141,9 Mio. Euro.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Trier 2021

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	45,0	37,7
II. Finanzanlagen	98,2	91,6
	143,2	129,3
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,2	2,3
II. Kassenbestand, Bankguthaben	2,1	5,8
	2,3	8,1
SUMME AKTIVA	145,5	137,4

Passiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Eigenkapital	141,9	133,0
B. Rückstellungen	2,9	3,9
D. Verbindlichkeiten	0,7	0,5
SUMME PASSIVA	145,5	137,4

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Bilanz 2021 des Bischöflichen Stuhls zu Trier

Bilanzierung

Der Bischöfliche Stuhl zu Trier ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Bilanzvolumen beträgt 145,5 Mio. Euro (Vorjahr 137,4 Mio. Euro) und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Mio. Euro. Die Erhöhung des Bilanzvolumens ist im Wesentlichen durch einen Zugang eines Gebäudes aus einem Nachlass begründet. Hier wurden Grundstück und Gebäude mit 6,7 Mio. Euro als außerordentlicher Zugang bei den Sachanlagen ausgewiesen. Dieser Zugang wirkt sich auch auf das Jahresergebnis als Einmaleffekt in entsprechender Höhe aus.

Sachanlagen

In der Position Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 41,7 Mio. Euro und Infrastrukturvermögen in Höhe von 3,3 Mio. Euro abgebildet (Kirchen, Kapellen, Klostergebäude und Denkmäler). Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen. Insgesamt betragen die Sachanlagen 45,0 Mio. Euro.

Grundstücke **29,4 Mio. Euro**
Gebäude **12,3 Mio. Euro**
Infrastruktur und technische Anlagen **3,3 Mio. Euro**

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Insgesamt betragen die Finanzanlagen 98,2 Mio. Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen **1,1 Mio. Euro**
Die Anteile beziehen sich auf eine Beteiligung an der Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen **2,3 Mio. Euro**
Hierbei handelt es sich um Darlehen und Kapitaleinlagen an die VMG.

Beteiligungen **5,0 Mio. Euro**
Hierunter fallen die Beteiligungen an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH und an den Bischöflichen Weingütern GbR Trier.

Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis **2,0 Mio. Euro**
Hierunter fällt ein Darlehen an die Bischöflichen Weingüter Trier GbR Trier.

Wertpapiere des Anlagevermögens **85,6 Mio. Euro**
In dieser Position sind die Fondsanteile und Wertpapiere ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen **2,2 Mio. Euro**
In dieser Bilanzposition sind die Darlehen an kirchliche Einrichtungen wie Stiftung Vereinigte Hospitien Trier und TBT mbH ausgewiesen. Ein Darlehen an die August-Dörner-Stiftung in Lantershofen zum Betrieb des Studienhauses für die Priesterausbildung wurde unverzinslich als Stifterdarlehen ausgegeben.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 141,9 Mio. Euro (Vorjahr 133,0 Mio. Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

allgemeine Rücklage **140,5 Mio. Euro**
zweckgebundene Rücklagen **1,4 Mio. Euro**

Rückstellungen

Für die Anerkennung des Leids im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in der kath. Kirche beteiligt sich die Diözese Trier an den Zahlungen zur Anerkennung des Leids für die Betroffenen. Hierfür wurde zunächst eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. Euro gebildet. Im Jahr 2021 sind 0,9 Mio. Euro ausgezahlt worden.

Jahresergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro bei Gesamterträgen in Höhe von 10,8 Mio. Euro ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2021 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 8,9 Mio. Euro aus, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Bischöflicher Stuhl zu Trier Gewinn- und Verlustrechnung 2021

in Euro	2021	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	0,00	0,00
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	315,00	15,00
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	7.554.434,44	621.046,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	119.568,40	743.059,00
	7.674.317,84	1.364.120,73
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-185.958,76	-281.441,14
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-436.427,65	-226.856,93
3. Abschreibungen	-308.295,00	-251.285,63
4. Bauunterhalt	-635.681,61	-172.923,44
5. Sonstige Aufwendungen	-302.238,28	-4.106.444,36
	-1.868.601,30	-5.038.951,50
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	5.805.716,54	-3.674.830,77
Finanzergebnis		
Finanzerträge	3.127.350,12	2.725.466,64
Finanzaufwendungen	0,00	0,00
	3.127.350,12	2.725.466,64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.933.066,66	-949.364,13
Steuern	-17.493,39	-10.450,20
Jahresergebnis	8.915.573,27	-959.814

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021 des Bischöflichen Stuhls zu Trier

Dem Bischöflichen Stuhl fließen keine Gelder aus der Kirchensteuer zu. Die Einnahmen erzielt er ausnahmslos aus der Vermögensverwaltung der Immobilien und den Finanzanlagen.

Aus dieser Vermögensverwaltung resultieren im Wesentlichen auch die Aufwendungen, die der Bischöfliche Stuhl zu bestreiten hat.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt fallen die Erträge aus Verwaltung und Betrieb im Jahr mit 7,5 Mio. Euro außergewöhnlich hoch aus, da als Einmaleffekt die Aktivierung einer Immobilie aus einem Nachlass mit 6,7 Mio. Euro erfolgt ist. Weitere 817.224 Euro resultieren aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien. Für die Beleuchtung der Mariensäule sind Einnahmen in Höhe von 33.297 Euro eingegangen und für weitere sonstige Erlöse 37.211 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge sind 119.568 Euro erzielt worden, die im Wesentlichen aus Zahlungen zur Anerkennung des Leids für Missbrauchsopfer und aus Nebenkostenabrechnung aus Vermietung resultieren.

Zuweisungen

In Höhe von 185.959 Euro wurden Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen, Ordensgemeinschaften und an die Aktion Arbeit geleistet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind 436.428 Euro angefallen, davon als Aufwendungen für die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls in Höhe von 255.640 Euro und 165.396 Euro zur Aufarbeitung von Missbrauch und 15.392 Euro für sonstige Dienstleistungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 308.295 Euro teilen sich wie folgt auf:

Gebäude und Außenanlagen:	235.588,00 Euro
Infrastrukturvermögen:	70.689,00 Euro
bewegliche Sachanlagen:	2.018,00 Euro

Bauunterhalt

Für Bauunterhalt und Instandsetzung der Gebäude sind 635.682 Euro angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bewirtschaftungskosten Immobilien	207.679,00 Euro
Beiträge, Gebühren und Versicherungen	51.231,00 Euro
Wartung und Reparatur	10.270,00 Euro
Büro- und Geschäftsbedarf, Fahrtkosten	10.115,00 Euro
Aufarbeitung Missbrauch	12.414,00 Euro
periodenfremde Aufwendungen	9.519,00 Euro
sonstige	1.010,00 Euro

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt 3.127.350 Euro, davon entfallen auf Erträge aus den Finanzanlagen und Zinsen 2.228.707 Euro und auf Beteiligungen mit einer Ausschüttung in Höhe von 898.643 Euro.

Steuern

Für Grundsteuer sind 17.493 Euro angefallen.

Insgesamt betragen die Erträge 10.801.668 Euro und die Aufwendungen 1.886.095 Euro. Daraus resultiert ein Überschuss in Höhe von 8.915.573 Euro, der in die allgemeine Rücklage eingestellt wird.



Anlage: Hohe Domkirche zu Trier und Trierer Domkapitel Das Vermögen und seine Verwaltung

Die Hohe Domkirche zu Trier und das Trierer Domkapitel sind gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV). Beide Körperschaften werden zusammengefasst in einem Jahresabschluss dargestellt.

Sie sind unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst.

Das Trierer Domkapitel ist ein Kollegium von Diözesangeistlichen, dessen wesentliche Aufgaben die Feier der Gottesdienste in der Domkirche, die Wahl des Diözesanbischofs und die Verwaltung des Vermögens der Hohen Domkirche und des Domkapitels sind.

Der Dompropst ist Vorsitzender des Domkapitels und vertritt es nach außen. Er führt dessen Siegel, ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Domkapitels und nimmt die laufenden Geschäfte wahr.

Das Vermögen der Hohen Domkirche und des Domkapitels besteht im Wesentlichen aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Mit Beschluss des Domkapitels wird für die beiden Körperschaften eine gemeinsame Bilanz aufgestellt, über den Haushaltsplan erfolgt eine differenzierte Aufwands- und Ertragsrechnung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Auch die Hohe Domkirche und das Domkapitel haben die Qualitätssicherung des Rechnungswesens durch

eine externe Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 317 HGB beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 7.12.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird: Wir haben den Jahresabschluss der Hohen Domkirche zu Trier und des Trierer Domkapitels – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des CIC und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hohen Domkirche zu Trier und des Trierer Domkapitels zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12. 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Das Bilanzvolumen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf 30,6 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Verlust von 1,4 Mio. Euro) ab. Das Eigenkapital der Hohen Domkirche und des Domkapitels reduziert sich in Höhe des Verlustes auf 30,2 Mio. Euro.

Bilanz der Hohen Domkirche zu Trier 2021

Aktiva

Passiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr	in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	30.211.494,0	30.674.465,0
I. Immaterielles Vermögen	1,0	1,0			
II. Sachanlagen	24.898.713,0	25.130.079,0	B. Rückstellungen	81.100,0	67.154,0
III. Sondervermögen Domininformation	141.060,0	225.028,0			
IV. Finanzanlagen	4.684.067,0	5.363.709,0	C. Verbindlichkeiten	261.048,0	341.206,0
	29.723.841,0	30.718.817,0			
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.094,0	6.332,0
I. Vorräte	94.951,0	104.289,0			
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	126.736,0	107.727,0	SUMME PASSIVA	30.560.736,0	31.089.157,0
III. Kassenbestand, Bankguthaben	614.755,0	157.764,0			
	836.443,0	369.780,0			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	452,0	561,0			
SUMME AKTIVA	30.560.736,0	31.089.158,0			

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Bilanz 2021 der Hohen Domkirche zu Trier

1. Allgemeine Angaben

Die Hohe Domkirche zu Trier und das Trierer Domkapitel sind gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV). Beide Körperschaften werden

zusammengefasst in einem Jahresabschluss dargestellt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzen-

den Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) aufgestellt. Der Anhang ist nach den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt, wobei teilweise von den Erleichterungsvorschriften des § 288 HGB Gebrauch gemacht wurde.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst bzw. ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet und über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Investitionszuschüsse werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Hohe Domkirche zu Trier und das Trierer Domkapitel unterhalten als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Betrieb gewerblicher Art, der in einem Sondervermögen ausgewiesen wird. Für jedes **Sondervermögen** wird zum Bilanzstichtag ein Jahresabschluss erstellt. Der bilanzierte Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden des Sondervermögens und entspricht damit dem in der Bilanz des Betriebs gewerblicher Art ausgewiesenen Eigenkapital.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenze. Der Wertansatz des Notenarchivs der Dommusikschule erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Wertuntergrenze zum Festwert. Der Festwert wird, sofern keine zu berücksichtigenden Veränderungen des Bestandes eintreten, in der zeitlichen Folge von 3 Jahren überprüft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Kassenbestände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Auszahlungen oder Einzahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

Rücklagen werden zum Nominalbetrag bewertet (§ 272 HGB).

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ als Anlage zum Anhang ersichtlich.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind bis auf Mietkautionen und Kationen auf Chorkleidung in Höhe von 17.664,29 Euro (Vorjahr 12.224,29 Euro) kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16.441,84 Euro (Vorjahr 16.418,35 Euro) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1.852,76 Euro (Vorjahr 1.795,32 Euro) ausgewiesen.

Hohe Domkirche zu Trier Gewinn- und Verlustrechnung 2021

in Euro	2021	Vorjahr
Erträge		
1. Staatsleistungen	48.100,00	44.700,00
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	51.038,36	45.483,36
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	2.583.983,91	2.486.761,76
4. Sonstige betriebliche Erträge	86.904,36	142.587,28
	2.770.026,63	2.719.532,40
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-98.040,50	-60.204,53
2. Personalaufwendungen	-1.117.653,74	-1.159.004,91
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-739.933,73	-686.127,00
4. Abschreibungen	-231.746,00	-233.312,34
5. Bauunterhalt	-1.016.865,34	-1.227.336,40
6. Sonstige Aufwendungen	-2.388,73	-18.006,15
	-3.206.628,04	-3.383.991,33
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	-436.601,41	-664.458,93
Finanzergebnis		
Finanzerträge	76.269,41	81.913,26
Finanzaufwendungen	-97.263,31	-840.309,12
	-20.993,90	-758.395,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-457.595,31	-1.422.854,79
Steuern	-5.375,80	-4.105,69
Jahresergebnis	-462.971,11	-1.426.960
Veränderung der Rücklagen		
Entnahme aus Rücklagen	833.000,00	1.009.078,19
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-383.692,90	305.550,49
Bilanzergebnis	-13.664,01	-112.331,80

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der Hohen Domkirche zu Trier

Die operativen Erträge in Höhe von 2.770.026,63 Euro (Vorjahr 2.719.532,40 Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen in Höhe von 1.869.637,23 Euro (Vorjahr 1.889.170,32 Euro) und den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 482.495,04 Euro (Vorjahr 395.060,25 Euro) zusammen.

Periodenfremde Erträge werden mit 1.146,14 Euro (Vorjahr 597,09 Euro) ausgewiesen.

Die **operativen Aufwendungen** in Höhe von 3.206.628,04 Euro (Vorjahr 3.383.991,33 Euro) setzen sich im Wesentlichen aus dem Personalaufwand in Höhe von 1.117.653,74 Euro (Vorjahr 1.159.004,91 Euro) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.502.285,12 Euro (Vorjahr 1.711.252,68 Euro) zusammen.

Unter dem **Personalaufwand** werden in Höhe von 49.129,07 Euro (Vorjahr 54.169,10 Euro) Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 737.401,96 Euro auf nunmehr -20.993,90 Euro (Vorjahr -758.395,86 Euro).

3. Sonstige Angaben

Dompropst Prälat Werner Rössel (bis 31.12.2021)
Weihbischof Jörg Michael Peters
(ab 18.04.2022)

Domdechant Weihbischof Franz Josef Gebert

Die Hohe Domkirche und das Trierer Domkapitel gewährten keine Bezüge an den Dompropst sowie den Domdechanten.

Mitglieder des Domkapitels

Dignitäre

Werner Rössel Dompropst, Prälat
(bis 31.12.2021)

Jörg Michael Peters Dompropst, Weihbischof
(ab 18.04.2022)

Franz Josef Gebert Domdechant, Weihbischof, Lic.
(bis 31.12.2021). theol. Vors. d. DiCV

Residierende Domkapitulare

Robert Brahm

Dr. Georg Holkenbrink

Dr. Ulrich Graf v. Plettenberg

Dr. Markus Nicolay

Prof. em. Dr. Martin Lörsch

Dr. Hans Günther Ullrich

Benedikt Welter

Raimund Haubrich

Weihbischof,
Bischofsvikar
Prälat, Offizial,
Bischofsvikar
Generalvikar
Priesterreferent,
Abteilungsleiter
(bis Herbst 2021)
Msgr., Theol.
Fakultät Trier
Abteilungsleiter
Vors. d. DiCV,
Pfarrer

Domrendant

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 39 Mitarbeiter beschäftigt, davon 9 Vollzeit- und 30 Teilzeitbeschäftigte.

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine außerbilanziellen Geschäfte, die im Jahresabschluss zu berücksichtigen gewesen wären.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Verpflichtungen zur laufenden Instandhaltung der Immobilien in geschäftsüblichem Umfang.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von 13.664,01 Euro (Vorjahr 723.432,78 Euro) wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet.

5. Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, vor.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten vorliegenden Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Bischöfliche Weingüter	25	2.892 (2021)	-490 (2021)

Anlage: Bischöfliches Priesterseminar zu Trier Das Vermögen und seine Verwaltung

Das Priesterseminar zu Trier ist gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz jeweils eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV).

Es ist unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst.

Das Bischöfliche Priesterseminar unterliegt der Vertretung und Verwaltung durch den Regens und eines Verwaltungsrates. Der Ökonom nimmt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Verwaltung wahr.

Das Vermögen des Bischöflichen Priesterseminars besteht im Wesentlichen aus Immobilien, Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Auch das Priesterseminar zu Trier hat die Qualitätssicherung des Rechnungswesens durch eine externe Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 317 HGB beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 7.12.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergege-

ben wird: *Wir haben den Jahresabschluss des Priesterseminars zu Trier – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des CIC und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Priesterseminars zu Trier zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Das Bilanzvolumen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 59,8 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr Verlust von 2,6 Mio. Euro) ab. Das Eigenkapital des Bischöflichen Priesterseminars erhöht sich in Höhe des Überschusses auf 55,2 Mio. Euro.

Bilanz des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 2021

Aktiva

Passiva

in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr	in Mio. Euro	31.12.21	Vorjahr
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	55.196.593,0	54.585.402,0
I. Immaterielles Vermögen	13.185,0	13.533,0	B. Sonderposten Investitionszuschüsse	2.348.744,0	2.396.701,0
II. Sachanlagen	54.221.149,0	54.003.096,0	C. Rückstellungen	202.102,0	284.346,0
III. Finanzanlagen	3.083.608,0	3.083.608,0	D. Verbindlichkeiten	2.290.061,0	2.509.921,0
	57.317.941,0	57.100.236,0	E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.728,0	3.590,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	430.700,0	430.700,0			
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	381.192,0	269.046,0			
III. Kassenbestand, Bankguthaben	1.919.413,0	1.970.591,0			
	2.731.306,0	2.670.337,0			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.982,0	9.386,0			
SUMME AKTIVA	60.055.229,0	59.779.960,0	SUMME PASSIVA	60.055.229,0	59.779.960,0

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Erläuterungen zur Bilanz 2021 des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier

1. Allgemeine Angaben

Das Bischöfliche Priesterseminar zu Trier ist gemäß Artikel 43 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz und Artikel 37 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 WRV).

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) aufgestellt.

In der Eröffnungsbilanz mit Stichtag zum 1. Januar 2016 wurden die Vermögensgegenstände zu An-

schaffungskosten – bzw. sofern diese nicht ermittelt werden konnten, zu aktuellen Verkehrswerten (Sach- bzw. Ertragswerte) – angesetzt. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Kunst und sakrale Einrichtungsgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Waren diese nicht bekannt, wurden sie mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro berücksichtigt. Schulden wurden in Höhe der zu erwartenden Rückzahlungsverpflichtungen bewertet.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst bzw. ergänzt. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet und über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Investitionszuschüsse werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Wertansatz der im Ausleihbestand der Bibliothek unter den Vorräten ausgewiesenen Schriften und Drucke erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Wertuntergrenze zum Festwert. Durch Einstufung des Bibliotheksbestands in Bewertungsgruppen wird den Lagerbestandsrisiken Rechnung getragen. Der Festwert wird, sofern keine zu berücksichtigenden Veränderungen des Bestandes eintreten, in der zeitlichen Folge von 3 Jahren überprüft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden bei Auftreten Wertabschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Auszahlungen oder Einzahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

Rücklagen werden zum Nominalbetrag bewertet (§ 272 HGB).

Sonderposten werden in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die aus zugewendeten Mitteln finanziert werden. Erhaltene Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite erfasst. Eingehende Zuschüsse für Investitionen werden nicht mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten saldiert, sondern sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt ratierlich zu den Abschreibungen der Sachanlage.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist aus der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ als Anlage zum Anhang ersichtlich.

Die bilanzierten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe die Beteiligungsge-

sellschaft Bischöfliche Weingüter GbR und resultieren aus Ansprüchen aus der Immobilienbewirtschaftung (Lieferungs- und Leistungsverkehr).

Die **Verbindlichkeiten** sind bis auf einen Betrag in Höhe von 2.038.886,27 Euro kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe die Beteiligungsgesellschaft BWG GbR und resultieren aus Verpflichtungen aus der Immobilienbewirtschaftung (Lieferungs- und Leistungsverkehr). Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 27.729,95 Euro (Vorjahr 31.844,74 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 923,97 Euro (Vorjahr 871,88 Euro) ausgewiesen.

4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die periodenfremden Erträge betragen 7.096,22 Euro (Vorjahr 29.833,71 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 16.158,52 Euro (Vorjahr 3.487,77 Euro).

5. Sonstige Angaben / Rechtliche Verhältnisse

Regens Weihbischof Robert Brahm (bis 31. August 2021)
Domvikar Oliver Laufer-Schmitt (ab 1. September 2021)
Subregens Oliver Laufer-Schmitt (bis 31. August 2021)
Ökonom Thomas Terres

Anzahl Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Bischöflichen Pries-

terseminar 78 Mitarbeiter*innen beschäftigt, davon 18 Vollzeit- und 33 Teilzeitbeschäftigte sowie 9 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen. Des Weiteren beschäftigte das Bischöfliche Priesterseminar im Geschäftsjahr 2021 studentische Hilfskräfte (Anzahl: 17).

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine außerbilanziellen Geschäfte, die im Jahresabschluss zu berücksichtigen gewesen wären.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Verpflichtungen zur laufenden Instandhaltung von vermieteten Immobilien in geschäftsüblichem Umfang. Der Jahresaufwand hieraus beträgt in 2021 159.412,87 Euro (Vorjahr 161.782,09 Euro).

In Höhe von 1.370.027,35 Euro (Vorjahr 1.384.831,53 Euro) werden Treuhandgelder durch das Bischöfliche Priesterseminar für das rechtlich selbständige Eucharistiewerk verwaltet.

Des Weiteren übernimmt das Bischöfliche Priesterseminar für das Eucharistiewerk die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von 15.481,47 Euro wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet.

7. Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, vor.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten vorliegenden Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
BWG GbR	25	2.892 (2021)	-490 (2021)

Bischöfliches Priesterseminar zu Trier

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

in Euro	2021	Vorjahr
Erträge		
1. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	18.923,0	32.084,0
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	4.474.678,0	4.904.286,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	120.136,0	123.574,0
	4.613.737,0	5.059.944,0
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	-24.674,0	-14.124,0
2. Personalaufwendungen	-2.160.502,0	-2.276.538,0
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-281.476,0	-238.007,0
4. Abschreibungen	-259.879,0	-221.507,0
5. Bauunterhalt	-145.221,0	-158.514,0
6. Sonstige Aufwendungen	-1.122.942,0	-2.019.746,0
	-3.994.695,0	-4.928.435,0
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	619.042,0	131.509,0
Finanzergebnis		
Finanzerträge	25.243,0	23.257,0
Finanzaufwendungen	-14.998,0	-2.728.263,0
	-20.993,90	-758.395,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.245,0	-2.705.006,0
Steuern	-14.269,0	-13.841,0
Jahresergebnis	615.018,0	-2.587.338,0

Alle Angaben und Zahlen sind vorläufig

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Strategiebereich 1: Ziele und Entwicklung
Mustorstraße 2, 54290 Trier
www.bistum-trier.de

Redaktion:

Stefan Schneider, Strategiebereich 3.1
Kommunikation und Medien

Autor*innen:

Andrea Gerards, Direktorin Strategiebereich 2: Personalplanung und Personalentwicklung
Dr. Thorsten Hoffmann, Strategiebereich 2: Personalplanung und Personalentwicklung
Inge Hülpes, Arbeitsbereich 3.1: Kommunikation – Pressestelle
Simone Bastreri, Arbeitsbereich 3.1: Kommunikation – Pressestelle
Julia Fröder, Arbeitsbereich 3.1: Kommunikation – Pressestelle
Ute Kirch, Arbeitsbereich 3.1: Kommunikation – Pressestelle
Andreas Jager, Kanzlei der Kurie
Frank Kilian, Strategiebereich 1: Ziele und Entwicklung
Charlotte Kleinwächter, Strategiebereich 1: Ziele und Entwicklung - Klimaschutzmanagement
Beate Kloy, Arbeitsbereich 2.1: Personalplanung/-gewinnung/-fürsorge
Markus Müller, Leitung Abteilung 2.2: Finanzen
Judith Rupp, Direktorin Strategiebereich 3: Kommunikation und Medien
Nicole Simons, Arbeitsbereich 2.2: Personalentwicklung
Kirsten Straus, Direktorin Zentralbereich 2: Ressourcen
Johannes Thielmann, Leitung Abteilung 2.2: Finanzen
Manfred Wagner, Direktor Strategiebereich 1: Ziele und Entwicklung

Layout:

ensch-media, Trier

Erscheinungsjahr:

Dezember 2022



